



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit

Zwischenbericht 2019

Olaf Kapella ▪ Theresa Lorenz ▪ Christiane Rille-Pfeiffer
Eva-Maria Schmidt ▪ Georg Wernhart

ÖIF Working Paper 95 | 2022

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit

Zwischenbericht 2019

Olaf Kapella ▪ Theresa Lorenz ▪ Christiane Rille-Pfeiffer (†)
Eva-Maria Schmidt ▪ Georg Wernhart

ÖIF Working Paper 95 | März 2022

Stand Februar 2020

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.326](https://doi.org/10.25365/phaidra.326)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor/innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2022 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Studiendesign	6
	2.1 Methodisches Vorgehen	6
	2.2 Stichprobenbeschreibung	7
3	Familienzeit	10
	3.1 Inanspruchnahme von Familienzeit.....	10
	3.2 Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme.....	14
	3.3 Warum Familienzeit beansprucht wurde und wie diese empfunden wurde.....	15
	3.4 Warum Familienzeit nicht beansprucht wurde	17
	3.5 Wechselwirkung zwischen Familienzeitbonus und KBG.....	18
4	Kinderbetreuungsgeld	21
	4.1 Informationsangebot und mögliche Probleme	23
	4.2 Gründe für die Wahl des KBG-Systems	27
	4.3 Partnerschaftliche Aufteilung des KBG.....	31
	4.4 Länge der Karenz vs. Länge des KBG-Bezugs	36
5	Literaturverzeichnis	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschreibung der FZB-Stichprobe (Umfrage 1)	8
Tabelle 2: Beschreibung der KBG-Stichprobe (Umfrage 2)	9
Tabelle 3: Unterschiede zwischen FZB-Beziehern und Nicht-FZB-Beziehern.....	11
Tabelle 4: Unterschiede zwischen KBG-Bezieher/innen, nach Bezugsvarianten	22
Tabelle 5: Anteil der Personen, die das Informationssystem kennen, es aber nicht nutzen ..	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Woher FZB-Bezieher das erste Mal vom FZB erfahren haben.....	10
Abbildung 2: Kenntnis und Inanspruchnahme von Familienzeit, nach Bezugsvarianten	13
Abbildung 3: Zeitpunkt der Entscheidung für den FZB.....	13
Abbildung 4: Alter des Kindes bei Inanspruchnahme des FZB	13
Abbildung 5: Schwierigkeiten Familienzeit mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.....	14
Abbildung 6: Hintergrundfragen bezüglich Familienzeit	14
Abbildung 7: Gründe für die Inanspruchnahme von Familienzeit	15
Abbildung 8: Wie die Familienzeit erlebt wurde	16
Abbildung 9: Was an der Familienzeit positiv erlebt wurde	16
Abbildung 10: Wofür die Familienzeit genutzt wurde	17
Abbildung 11: Gründe gegen die Inanspruchnahme von Familienzeit	18
Abbildung 12: Gründe von FZB-Beziehern für KBG-Bezug	19
Abbildung 13: Gründe von FZB-Beziehern gegen KBG-Bezug.....	20
Abbildung 14: Kenntnis von den Informationssystemen, nach Bezugsvarianten.....	23
Abbildung 15: Nutzung der Informationssysteme, nach Bezugsvarianten.....	24
Abbildung 16: Nutzung der Informationssysteme und mögliche Probleme.....	25
Abbildung 17: Individuell festgelegter KBG-Bezug und auftretende Probleme	26
Abbildung 18: Ausschlaggebende Gründe für die Wahl der KBG-Variante	27
Abbildung 19: Gründe für die Wahl des KBG-Konto-Systems, nach Bezugsdauer	29
Abbildung 20: Relevanz tageweiser Flexibilisierung der Bezugsdauer	30
Abbildung 21: KBG-Bezugsdauer Männer, nach Bezugsvarianten	31
Abbildung 22: Alter Kind bei Partner-Bezug, nach Bezugsvarianten.....	32
Abbildung 23: Gründe für die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs	33
Abbildung 24: Gründe gegen die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs.....	34
Abbildung 25: Aufteilung KBG-Bezug und Partnerschaftsbonus, nach Bezugsvarianten	35
Abbildung 26: Länge Karenz und KBG-Bezug von Frauen, nach Varianten	36
Abbildung 27: Länge KBG-Bezug und Aufnahme Erwerb von Frauen, nach Varianten	37
Abbildung 28: Wochenstunden nach Aufnahme Erwerb von Frauen, nach Varianten	38
Abbildung 29: Gründe für die Aufnahme Erwerb, nach Varianten.....	39
Abbildung 30: Gründe gegen die Aufnahme Erwerb, nach Varianten	40
Abbildung 31: Alter Kind bei erstmaliger externer Kinderbetreuung, nach Varianten	41

1 Einleitung

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) als eine zentrale familienpolitische Maßnahme wurde im Jahr 2002 eingeführt und zielt darauf ab, die Betreuungsleistung der Eltern anzuerkennen und teilweise abzugelten. Die Maßnahme durchlief in den vergangenen Jahren zahlreiche Reformen – die letzte im Jahr 2016. Die zentralen Änderungen, die sich nun für Geburten ab 1. März 2017 ergeben, betreffen (1) die Umwandlung der Maßnahme von einem Pauschalvarianten-System zu einem flexiblen Konto-System, (2) die Einführung eines Familienzeitbonus (FZB) sowie (3) die Einführung eines Partnerschaftsbonus.

Mit der Zielsetzung, eine Abschätzung der Folgen und Auswirkungen der neuen Regelung vornehmen zu können, wurde das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien vom Bundeskanzleramt (ehemals BMFJ – Bundesministerium für Familien und Jugend) mit der Durchführung einer Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) und des Familienzeitbonusgesetzes (FamZeitbG) betraut.

Dieses Evaluierungsvorhaben ist als mehrstufiges Projekt mit einer Laufzeit von 2018 bis 2020 angelegt. Es widmet sich der Frage, inwieweit die neue Regelung dazu beiträgt, die politischen Zielsetzungen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Erhöhung der Väterbeteiligung und der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Während der Schwerpunkt der ersten Projektphase 2018¹ auf der Umstellung zum Konto-System aus Sicht der Organisation und Verwaltung lag, fokussierte die zweite Projektphase (2018/19) auf die Bezieher/innen selbst. Mütter und Väter, die KBG beziehen bzw. den FZB in Anspruch nehmen, wurden sowohl über qualitative Interviews als auch über eine Repräsentativstudie zu ihren Erfahrungen mit den beiden Maßnahmen befragt.

Der hier vorgelegte Zwischenbericht 2019 hat die Darstellung der 2019 durchgeführten Repräsentativstudie zum Gegenstand. Mithilfe des quantitativen Forschungszugangs sollten sowohl zentrale Themenbereiche zum KBG bzw. FZB österreichweit repräsentativ abgefragt als auch Erkenntnisse aus den qualitativen Interviews mit den Bezieher/innen aufgegriffen und validiert werden.

¹ Kapella et al. 2022

2 Studiendesign

Die vorliegende Studie basiert datentechnisch gesehen auf zwei österreichweit durchgeführten Umfragen unter Eltern mit Kleinkindern, die den Familienzeitbonus und/oder das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. Im Folgenden werden die zentralen Eckpunkte der beiden Erhebungen dargestellt sowie eine erste Stichprobenbeschreibung vorgenommen.

2.1 Methodisches Vorgehen

Die Erhebungen wurde als telefonische Umfragen (Computer Assisted Telephone Interview) mittels Fragebogen konzipiert. Die zu befragenden Personen waren in der ersten Befragung Väter², die den Familienzeitbonus (FZB) in Anspruch nehmen oder genommen haben (Umfrage 1). Die Zielgruppe der zweiten Umfrage waren Mütter und Väter, die das Kinderbetreuungsgeld beziehen oder bezogen haben (Umfrage 2). Adressiert wurden Beziehende beider Systeme (KBG-Konto und einkommensabhängige Variante), wobei nicht unterschieden wurde, ob es sich um Erst- oder Zweit Antragsteller/innen handelte. Das Adressmaterial für beide Befragungen wurde dem durchführenden Meinungsforschungsinstitut *Ipsos Austria* durch die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse bereitgestellt.

Methode:	Fragebogenbasierte Telefoninterviews (CATI)
Datenerhebung:	Ipsos Austria
Stichprobenziehung:	Datenpool KBG-Bezieher/innen und FZB-Bezieher der NÖGKK
Erhebungszeitraum:	Mai und Juni 2019 (KBG), Juni 2019 (FZB)

Umfrage 1 – FZB:

Grundgesamtheit:	Bezieher des Familienzeitbonus
Stichprobe:	100 Personen (Männer)
Fragebogenlänge:	ca. 10 Minuten

Umfrage 2 – KBG:

Grundgesamtheit:	Bezieher/innen des Kinderbetreuungsgeldes (KBG-Konto und einkommensabhängig)
Stichprobe:	1.000 Personen (Frauen und Männer)
Fragebogenlänge:	ca. 30 Minuten

² An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass es sich beim Familienzeitbonus um eine Leistung handelt, die für Väter vorgesehen ist, die Familienzeit in Anspruch nehmen. Unter Familienzeit versteht man den Zeitabschnitt der 28- bis 31-tägigen Unterbrechung der Erwerbsausübung(en) des Vaters anlässlich der gerade erfolgten Geburt seines Kindes, um intensiv und ausschließlich Zeit mit der Familie zu verbringen. Müttern aus gleichgeschlechtlichen Elternpaaren steht diese Leistung ebenfalls zu. Da letztere insgesamt eine sehr geringe Gruppe ausmachen, wird in der Befragung ausschließlich auf Väter fokussiert, sodass sich eine ausschließlich männliche Stichprobe ergibt.

Umfrage 1 diente der Beantwortung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Familienzeitbonus, z.B. welche Gründe für die Entscheidung der Inanspruchnahme ausschlaggebend waren, wie diese Zeit erlebt wurde oder ob und welche Hindernisse es bei der Inanspruchnahme gab.

Demgegenüber beinhaltete Umfrage 2 erstrangig Fragen zum Kinderbetreuungsgeld und zum Partnerschaftsbonus. So ging es etwa um den Entscheidungsfindungsprozess, der zur gewählten KBG-Bezugsvariante führte, um die Informiertheit der Bezieher/innen und das KBG-Informationsangebot sowie um die realisierte bzw. nicht realisierte Partnerbeteiligung. Außerdem im Fragebogen enthalten war eine Vielzahl an allgemeinen Einstellungsfragen zur familialen Aufgabenteilung, zu den Geschlechterrollen in der Familie, aber auch zur externen Kinderbetreuung. Ziel dieser Fragen war es, einen Eindruck zu gewinnen, welche Wertevorstellungen den getroffenen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem KBG-Bezug zugrunde liegen.³

Auch wenn in beiden Umfragen der Fokus klar auf der jeweiligen Maßnahme lag, so besteht doch ein inhaltlicher Bezug zwischen Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus, weshalb in beiden Befragungen auch relevante Informationen zur jeweils anderen Familienleistung erhoben wurden. So kann beispielsweise über den KBG-Datensatz geklärt werden, in welchen Fällen KBG-Bezieher/innen bzw. deren Partner/innen auf die Inanspruchnahme von Familienzeit verzichten.

2.2 Stichprobenbeschreibung

In Umfrage 1 sind 100 männliche Familienzeitbonus-Bezieher enthalten. Welche soziodemografische Bandbreite an Beziehenden in der Stichprobe abgebildet wird, zeigt Tabelle 1.

Zu einem großen Teil (73 %) sind die Bezieher zwischen 31 und 40 Jahre alt, weitere 15 % sind über 40-Jährige. Alle Befragten leben in einer Partnerschaft mit meist (53 %) einem Kind im Haushalt. Wenngleich selbstständig oder unselbstständig erwerbstätige Väter den Familienzeitbonus beanspruchen können, sind in der Umfrage ausschließlich unselbstständig Erwerbstätige enthalten. Das monatliche Nettoeinkommen dieser Väter rangiert zu 35 % zwischen € 1.500–€ 2.000. Kaum ein Bezieher kommt auf ein Nettoeinkommen unter € 1.500 und fast zwei Drittel der Befragten (61 %) verdienen netto über € 2.000. Ähnlich wie die KBG-Bezieher in Umfrage 2 haben die Familienzeitbonus-Bezieher durchwegs hohe Bildungsabschlüsse. 29 % geben an, die Matura abgeschlossen zu haben und weitere 44 % besitzen einen tertiären Bildungsabschluss.

³ Die Fragen betreffen die Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern, die Beurteilung der Eignung des Vaters – im Vergleich zur Mutter – für Kinderbetreuungsaufgaben, die Einstellung zu externen Kinderbetreuungseinrichtungen (Tageseltern, Kinderkrippe, Kindergarten) und die Bedürfnisse von Eltern mit einem Kleinkind.

Tabelle 1: Beschreibung der FZB-Stichprobe (Umfrage 1)

Variable	Kategorie	Gesamt (Männer)
		n = 100 = 100 %
Alter	bis 20 Jahre	0 %
	21–30 Jahre	12 %
	31–40 Jahre	73 %
	über 40 Jahre	15 %
Mit Partner/in lebend	Ja	100 %
Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	53 %
	2 Kinder	37 %
	3 oder mehr Kinder	10 %
Erwerbsstatus vor Geburt	Unselbstständig erwerbstätig	100 %
Nettomonatseinkommen vor Geburt	weniger als € 1.000	2 %
	€ 1.000–€ 1.500	2 %
	€ 1.500–€ 2.000	35 %
	mehr als € 2.000	61 %
höchster Bildungsabschluss	Pflichtschule	0 %
	Pflichtschule mit Lehre	19 %
	Fachschule (Handelsschule etc.)	8 %
	AHS, BHS (Matura)	29 %
	Studium	44 %

Quelle: eigene Darstellung ÖIF, Umfrage FZB 2019

An der Umfrage zum Kinderbetreuungsgeld nahmen insgesamt 1.000 KBG-Bezieher/innen aus beiden KBG-Systemen teil. Da in den meisten Fällen ausschließlich Mütter KBG beziehen, besteht auch die gegenständliche Erhebung zu 90,5 % aus weiblichen Bezieherinnen. 9,5 % der Befragten sind demnach männliche KBG-Bezieher. Darüber hinaus unterscheiden sich männliche und weibliche Bezieher/innen in Bezug auf einige soziodemografische Merkmale.

Nachstehende Tabelle 2 greift diese geschlechterspezifischen Hauptunterschiede auf und gibt einen allgemeinen Überblick über die Verteilung der Stichprobe hinsichtlich einiger relevanter soziodemografischer Merkmale.

Über die Hälfte aller Befragten (60,1 %) sind zwischen 31 und 40 Jahre alt. Etwa ein Drittel (31,6 %) gibt ein Alter zwischen 21 und 30 Jahren an, was auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an Frauen in dieser Altersstufe zurückzuführen ist. Demgegenüber sind Männer sogar öfter über 40 Jahre als zwischen 21 und 30 Jahre (22,1 % vs. 13,7 %) alt. Bei Frauen gibt es hingegen nur 7,8 % über 40-Jährige. Im Durchschnitt sind weibliche Befragte also jünger als ihre männlichen Partner. Fast alle befragten Bezieher/innen leben in einer Partnerschaft (90,8 %). Dieser Wert ist bei Männern geringfügig höher als bei den Frauen. 42,9 % der Bezieher/innen haben ein Kind, 39,4 % haben zwei und 17,7 % haben drei oder mehr Kinder. Ein Blick auf die Kinderanzahl nach Geschlecht zeigt außerdem, dass männliche KBG-Bezieher durchschnittlich weniger Kinder haben. Die größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind bei Faktoren, die den Arbeitsmarkt betreffen, festzustellen. So waren vor der Geburt des Kindes die in der Stichprobe enthaltenen Frauen eher am Arbeitsmarkt aktiv als die befragten Männer. Genauer gesagt waren Frauen zu 93,5 % selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig, wohingegen die erwerbstätigen Männer nur auf einen Anteil von 82,6 % kommen. Dementsprechend waren Männer eher als Frauen vor der Geburt in Karenz oder im Haushalt tätig.⁴ Dennoch verdienten Männer vor der Geburt durchschnittlich mehr als Frauen.

⁴ Zahlen zur Erwerbstätigenquote für alle Männer und Frauen in Österreich zeigen ein umgekehrtes Bild (Statistik Austria 2019). Das heißt, die Arbeitsmarktpartizipation unter Männern ist im Allgemeinen zwar höher als unter Frauen, Männer mit KBG-Bezug repräsentieren allerdings eine bestimmte Gruppe, welche nicht mit dem Arbeitsmarktverhalten eines durchschnittlichen Mannes in Österreich vergleichbar ist.

Etwa ein Drittel der Männer (34,7 %) hatte vor der Geburt des jüngsten Kindes ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als € 2.000. Bei den Frauen erreichen nur 12,5 % diese Einkommensschwelle. Auch bei den geringen Einkommen von unter € 1.000 sind Frauen verhältnismäßig oft vertreten (10,4 % Frauen vs. 4,2 % Männer). Damit in Verbindung steht auch das höhere formale Bildungsniveau bei den Männern. Im Vergleich zu den Frauen haben Männer etwas häufiger ein abgeschlossenes Studium (46,3 % Männer vs. 40 % Frauen) oder Matura (26,3 % Männer vs. 22,3 % Frauen).

Tabelle 2: Beschreibung der KBG-Stichprobe (Umfrage 2)

Variable	Kategorie	Gesamt	Frauen	Männer
		n = 1.000 = 100 %	n = 905 = 100 %	n = 95 = 100 %
Alter	bis 20 Jahre	0,5 %	0,6 %	0 %
	21–30 Jahre	31,6 %	33,5 %	13,7 %
	31–40 Jahre	60,1 %	59,7 %	64,2 %
	über 40 Jahre	7,8 %	6,3 %	22,1 %
Mit Partner/in lebend	Ja	90,8 %	90,2 %	96,8 %
	Nein	9,2 %	9,8 %	3,2 %
Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	42,9 %	42,2 %	49,5 %
	2 Kinder	39,4 %	39,6 %	37,9 %
	3 oder mehr Kinder	17,7 %	18,2 %	12,6 %
Erwerbsstatus vor Geburt	Unselbstständig erwerbstätig	82,5 %	83,5 %	73,9 %
	Selbstständig erwerbstätig	11,0 %	11,3 %	8,7 %
	Studierend bzw. in Ausbildung	0,8 %	0,9 %	0 %
	Karenz	1,3 %	0,6 %	7,6 %
	Im Haushalt tätig	0,9 %	0,5 %	4,3 %
	Arbeitslos	3,5 %	3,3 %	5,4 %
Nettomonatseinkommen vor Geburt	weniger als € 1.000	10,4 %	11,0 %	4,2 %
	€ 1.000–€ 1.500	16,2 %	17,2 %	6,3 %
	€ 1.500–€ 2.000	17,0 %	15,9 %	27,4 %
	mehr als € 2.000	12,5 %	10,2 %	34,7 %
	weiß nicht, k. A.	43,9 %	45,6 %	27,4 %
höchster Bildungsabschluss	Pflichtschule	4,7 %	5,1 %	1,1 %
	Pflichtschule mit Lehre	20,2 %	20,7 %	15,8 %
	Fachschule (Handelsschule etc.)	11,6 %	11,7 %	10,5 %
	AHS, BHS (Matura)	22,3 %	21,9 %	26,3 %
	Studium	40,6 %	40,0 %	46,3 %
	weiß nicht, k. A.	0,6 %	0,7 %	0 %

Quelle: eigene Darstellung ÖIF, Umfrage KBG 2019

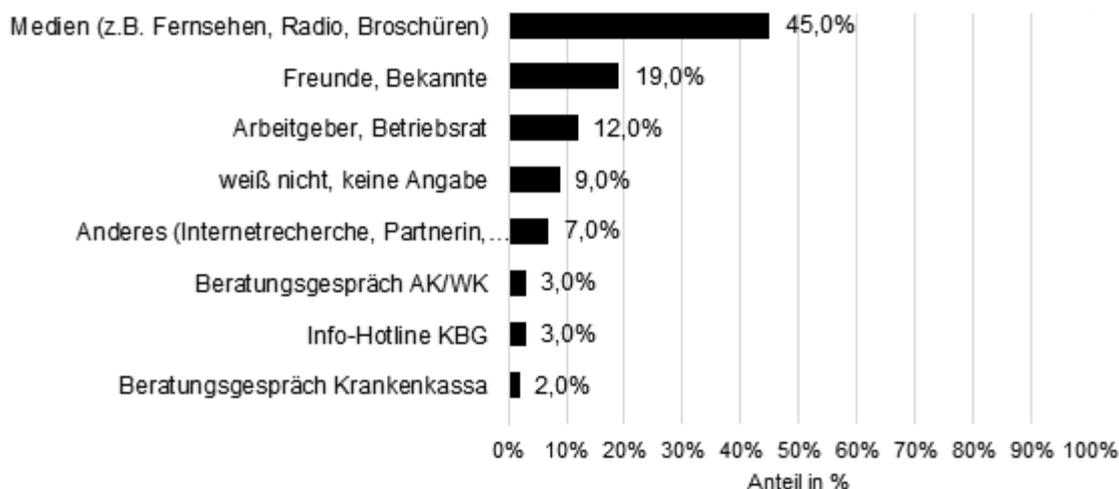
3 Familienzeit

Ziel dieses Abschnitts ist es zu analysieren, wie der mit dem KBGG von 2016 neu eingeführte Familienzeitbonus bei Familien mit Geburten ab Inkrafttreten des Gesetzes angenommen wurde. Konkret geht es einerseits um die Beweggründe von Vätern⁵ für die Entscheidung der Inanspruchnahme und um ihre Erfahrungen während der Familienzeit. Andererseits wird untersucht, in welchen Fällen Familienzeit nicht in Anspruch genommen wird, und welche potentiellen Hürden einen Bezug für Väter erschweren. Es soll aber auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern der Familienzeitbonus die Väterbeteiligung am KBG-Bezug beeinflusst.

3.1 Inanspruchnahme von Familienzeit

Bevor es überhaupt zu einer Antragsstellung kam, erfuhr die überwiegende Mehrheit (45 %) der Bezieher des Familienzeitbonus das erste Mal über die Medien von dieser Maßnahme. Auch Freunde und Bekannte sowie der Arbeitgeber bzw. der Betriebsrat trugen bedeutend zur Bekanntmachung des Familienzeitbonus bei. Kaum jemand nannte hingegen die eingerichtete KBG Telefon-Hotline als erste Informationsquelle. Diese Beobachtung deckt sich mit den Erfahrungen der Expert/innen. Diese gaben an, dass sich die Eltern bereits vorab über den Familienzeitbonus informiert hatten und nur für gezielte Fragen die Info-Hotline in Anspruch nahmen⁶.

Abbildung 1: Woher FZB-Bezieher das erste Mal vom FZB erfahren haben



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100 (Familienzeitbonus-Bezieher)

Im Anschluss an die Frage, wie die Befragten Kenntnis über den Familienzeitbonus erlangt haben, soll nun ein Überblick gegeben werden, welche Väter überhaupt Familienzeit für sich beanspruchen (Tabelle 3).

⁵ An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Familienzeitbonus auch Müttern aus gleichgeschlechtlichen Elternpaaren offensteht, eine Inanspruchnahme durch diese aber einen Ausnahmefall darstellt. Im ersten Jahr der Maßnahme gab es nur eine Inanspruchnahme durch eine Mutter. Deswegen wurde in der gegenständlichen Erhebung auf Väter fokussiert.

⁶ Detailliert nachzulesen in Kapella et al. 2022. In den nachfolgenden Ausführungen kurz „Zwischenbericht 2018“ benannt.

Tabelle 3: Unterschiede zwischen FZB-Beziehern und Nicht-FZB-Beziehern

Variable	charakteristischer FZB-Bezieher	charakteristischer Nicht-FZB-Bezieher
Alter	35 Jahre ⁷	36 Jahre
höchster Bildungsabschluss	mit etwas höherer Wahrscheinlichkeit Studium	mit etwas höher Wahrscheinlichkeit Pflichtschule ohne abgeschlossener Lehre bzw. Matura
Nettomonatseinkommen vor Geburt	€ 2.000	€ 2.000
Nettomonatseinkommen der Partnerin vor Geburt	€ 1.700	€ 1.500
Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder
Erwerbsstatus vor Geburt	mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit unselbstständig erwerbstätig	mit höherer Wahrscheinlichkeit selbstständig erwerbstätig
Alter des Kindes bei erstmaliger Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung	2 Jahre	2 Jahre
persönliche Einstellung zur Familie	75,2% sehr modern oder eher modern	68,5% sehr modern oder eher modern

Quelle: eigene Darstellung ÖIF, Umfrage KBG 2019 und FZB 2019

Ein Blick auf die Unterscheidung in Väter, die Familienzeitbonus beziehen und Väter, die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen, zeigt einige nennenswerte soziodemografische Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen. Im Unterschied zu zweitgenannter Gruppe hat ein Vater, der Familienzeitbonus bezieht, im Durchschnitt eine etwas höhere formale Bildung. Ähnliches gilt für die Partnerin eines FZB-Beziehers. Außerdem wird der Familienbonus vermehrt beim ersten Kind in Anspruch genommen. Der typische FZB-Bezieher war außerdem vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätig. Väter, die keine Familienzeit in Anspruch nehmen, sind hingegen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit selbstständig erwerbstätig. Wie im Zwischenbericht 2018 dargelegt, ist dieser Umstand vor allem der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzung zur vollständigen Einstellung der Erwerbstätigkeit für den Monat der Familienzeit, welche sich für Selbstständige schwieriger gestaltet, geschuldet. Im Vergleich zu einem Vater, der nicht in Familienzeit geht, war die Partnerin eines FZB-Beziehers vor der Geburt des jüngsten Kindes mit einer höheren Wahrscheinlichkeit aktiv erwerbstätig als in Karenz oder arbeitslos.

Externe Kinderbetreuungseinrichtungen (Tageseltern, Kinderkrippe, Kindergarten) werden von beiden Gruppen durchschnittlich zum ersten Mal zwei Jahre nach der Geburt in Anspruch genommen. Auch die Einstellung zu externer Kinderbetreuung kann zwischen FZB-Beziehern und Nicht-FZB-Beziehern (oder deren Partnerin) als ähnlich angesehen werden.⁸ Familien, in denen Väter Familienzeit in Anspruch nehmen, schätzen ihre grundsätzliche Einstellung zu Familie allerdings als etwas moderner ein (sehr modern oder modern sagen 75,2 % der FZB-

⁷ Bei metrischen Variablen wird in Tabelle 3 jeweils der Median angegeben.

⁸ Die Zustimmungsraten zu folgenden Fragen zur Kinderbetreuung bis 2 Jahren liegt bei beiden Gruppen jeweils bei ca. 45 % und 70 %: „Für ein Kind ist es schlecht, wenn es vor dem zweiten Geburtstag extern/öffentlich (in der Kinderkrippe/im Kindergarten) betreut wird.“, „Für ein Kind ist es gut, wenn es die ersten 2 Lebensjahre ausschließlich innerhalb der Familie betreut wird.“

Bezieher aber nur 68,5 % der Nicht-FZB-Bezieher). Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass diese Familien eher geneigt sind, dem Vater die Betreuung eines Kleinkindes in gleichem Maße zuzutrauen wie der Mutter.⁹

Exkurs

Im neuen KBGG kann zwischen zwei Systemen unterschieden werden, dem KBG-Konto und dem einkommensabhängigen KBG. Im KBG-Konto gibt es durch die Umstellung auf den tageweisen KBG-Bezug eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten für den Zeitraum des KBG-Bezugs. Wie allerdings im Zwischenbericht 2018 dargelegt wurde, treten die tatsächlich gewählten Bezugsvarianten im KBG-Konto statt einer tageweisen Verteilung über den möglichen Bezugszeitraum konzentriert bei exakt 28 Monaten¹⁰, 24 Monaten oder 12 Monaten auf. Insgesamt wählen laut Verwaltungsdaten (Stand 08.08.2018) 75 % der Konto-Bezieher/innen eine dieser drei Konto-Varianten. Bei Darstellungen, für die es in diesem Bericht zweckmäßig war, wurde deshalb der KBG-Konto-Bezug in drei Abschnitte geteilt: maximal ein Jahr, maximal zwei Jahre und über zwei Jahre. Konkret ergibt sich diese Einteilung aus der Summe der persönlichen KBG-Bezugsdauer der meist weiblichen Bezieherinnen plus, falls vorhanden, der KBG-Bezugsdauer der Partner/innen. Als vierte Bezugsvariante zu nennen ist das einkommensabhängige KBG, das aufgrund der ohnehin kurzen Bezugsdauer nicht weiter aufgeteilt wurde. Nachstehend werden diese vier Bezugsvarianten im vorliegenden Bericht als „KBG-Bezugsvarianten“ bezeichnet.

Ende Exkurs

In Abbildung 2 wurde zunächst eine Einteilung der KBG-Bezieher/innen und deren Partner/innen in die eben beschriebenen KBG-Bezugsvarianten vorgenommen. Diese Kategorisierung erfolgte basierend auf dem Gesamtbezug beider Elternteile. Das heißt, bei einem Vater, der sich nicht am KBG beteiligt, basiert die Einteilung rein auf Grundlage des KBG-Bezugs der Partnerin. Zwischen den KBG-Bezugsvarianten sind im Zusammenhang mit dem Familienzeitbonus deutliche Unterschiede erkennbar. Mit 21,4 % nehmen Väter im einkommensabhängigen KBG-System am häufigsten Familienzeit in Anspruch. Die drei Bezugsvarianten im KBG-Konto liegen mit 8,3 % und 14,8 % klar dahinter. Für diese divergierenden Bezugsraten können im Wesentlichen drei Erklärungsansätze gefunden werden. Erstens, Eltern im einkommensabhängigen KBG verdienen durchschnittlich am meisten (siehe Tabelle 4, Kapitel 4.2) und können somit einfacher für einen Monat auf ein höheres Einkommen verzichten. Außerdem wiegt die Anrechnung der rund € 700 Familienzeitbonus an der KBG-Gesamtsumme bei einem etwaigen KBG-Bezug des Vaters durch den meist höheren Tagessatz im einkommensabhängigen KBG anteilmäßig weniger stark. Das heißt, die Inanspruchnahme der beiden Familienleistungen wird von einkommensabhängigen Beziehern womöglich weniger oft in Konkurrenz zueinander gestellt. Zweitens, selbstständig erwerbstätige Personen wählen verhältnismäßig oft die einjährige Konto-Variante (siehe Tabelle 4, Kapitel 4.2). Aus der bereits dargelegten Schwierigkeit der vollständigen Stilllegung der Erwerbstätigkeit ergibt sich daher die

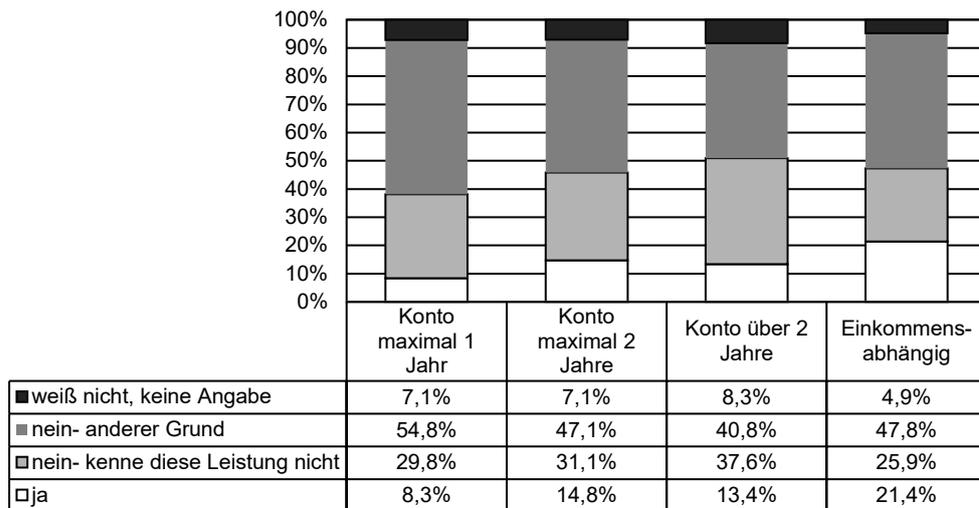
⁹ Diesbezüglich wurden folgende Fragen beantwortet: „Eine Mutter traut einem Vater oft nicht zu, dass er einen Säugling gut versorgen und betreuen kann.“, „Ein Vater ist nicht kompetent, sich im ersten Lebensjahr seines Kindes möglichst eigenverantwortlich und selbstständig um das Kind zu kümmern.“, „Ein Vater kann sich um ein unter 1-jähriges Kind genauso gut kümmern wie die Mutter.“

¹⁰ Um eine übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die Tagesbezugszeiten in Monate umgerechnet.

besonders geringe Inanspruchnahme des Familienzeitbonus bei der einjährigen Konto-Variante. Drittens, je länger Personen KBG beziehen, umso traditioneller ist ihr Familienbild (siehe Tabelle 4, Kapitel 4.2). Gleichzeitig beziehen weniger modern eingestellte Personen seltener Familienzeitbonus (siehe Tabelle 3, Kapitel 3.1).

Hervorgehoben werden soll des Weiteren, dass ein bedeutender Anteil der KBG-Bezieher/innen den Familienzeitbonus schlichtweg nicht kennt (durchschnittlich 30 %). Hier kann also mit Stand Juni 2019 durchaus noch Informationspotential geortet werden.

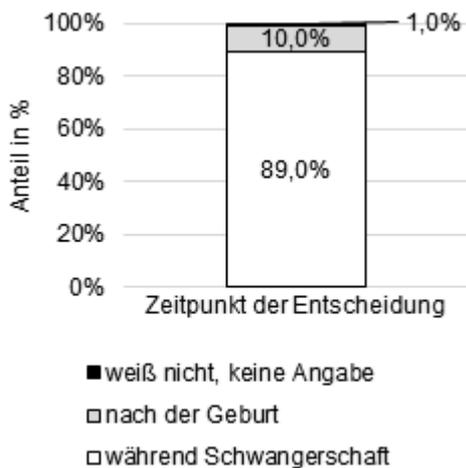
Abbildung 2: Kenntnis und Inanspruchnahme von Familienzeit, nach Bezugsvarianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

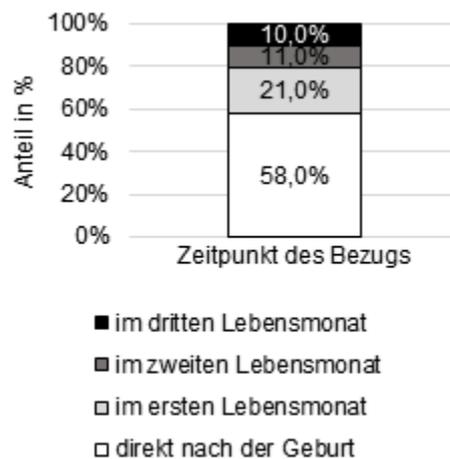
Wenn der Familienzeitbonus beansprucht wird, so fällt die Entscheidung für den Bezug fast ausschließlich (bei 89 %) während der Schwangerschaft. Mehr als die Hälfte der Väter (58 %) nehmen die Leistung direkt nach der Geburt in Anspruch. Weitere 21 % beginnen mit dem Bezug des Familienzeitbonus im ersten Lebensmonat des Kindes.

Abbildung 3: Zeitpunkt der Entscheidung für den FZB



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, n = 100

Abbildung 4: Alter des Kindes bei Inanspruchnahme des FZB



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, n = 100

3.2 Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme

Jene Väter, die den Familienzeitbonus beziehen konnten, hatten keine Probleme, die Familienzeit mit ihrem Arbeitgeber zu vereinbaren – 99 % fiel die Einigung mit dem Arbeitgeber sehr leicht oder eher leicht.

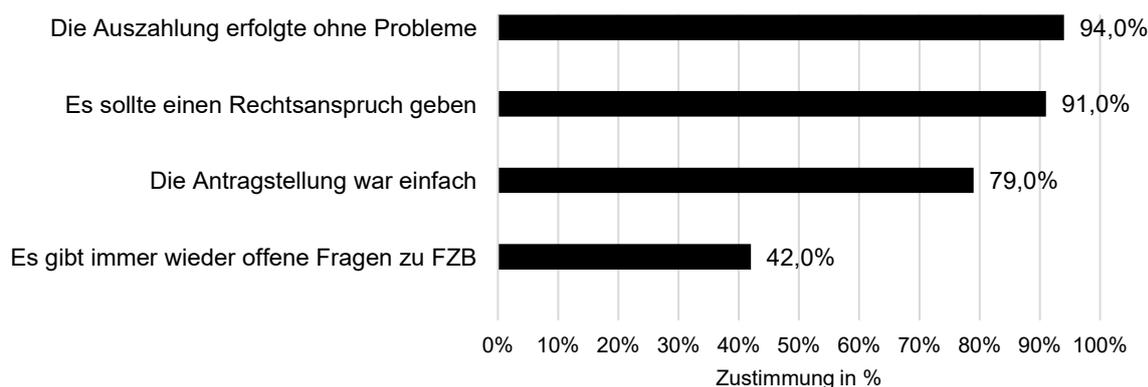
Abbildung 5: Schwierigkeiten Familienzeit mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100 (Familienzeitbonus-Bezieher)

Wichtig anzumerken ist, dass diese Frage allerdings nur von Vätern, die Familienzeit bean-sprucht haben, beantwortet wurde. Dieses Ergebnis ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, da es bei einer schwierigen Durchsetzbarkeit des Familienzeitbonus beim Arbeitgeber weniger wahrscheinlich zu einer Inanspruchnahme der Leistung kommt. Dies lässt sich durch Abbildung 11 in Abschnitt 3.4 zeigen. Denn bei Männern ohne Bezug des Familienzeitbonus nennen 36 % Probleme bei der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber als einen Grund, sich gegen die Inanspruchnahme dieser Familienleistung zu entscheiden.

Abbildung 6: Hintergrundfragen bezüglich Familienzeit



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100 (Familienzeitbonus-Bezieher)

Die Auszahlung des Familienzeitbonus erfolgte bei 94 % der Fälle reibungslos. Väter, die selbst Familienzeitbonus bezogen haben, finden zu 91 %, dass es allgemein einen Rechtsanspruch auf diese Familienleistung geben sollte. Zwar empfanden 79 % die Antragsstellung als einfach, dennoch treten bei 42 % immer wieder ungeklärte Fragen zum Familienzeitbonus auf.

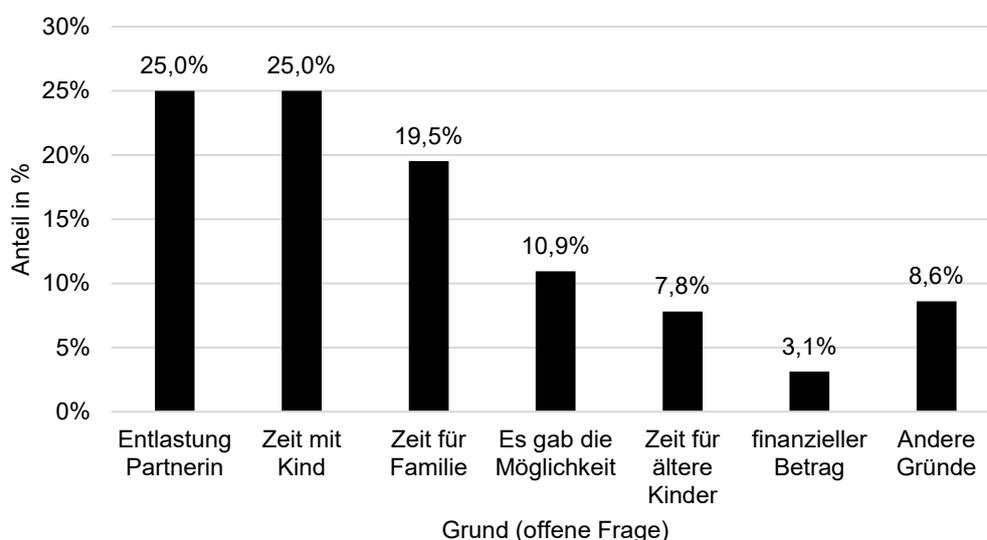
3.3 Warum Familienzeit beansprucht wurde und wie diese empfunden wurde

Die Motive der Väter, Familienzeit in Anspruch zu nehmen, betreffen insbesondere die Entlastung der Partnerin (25 %) und die zusätzliche Zeit für das Neugeborene (25 %) bzw. die Familie (19,5 %). In der Regel nennen die Familienzeitbonus-Bezieher alle diese Gründe als Hauptmotive. Auch die Möglichkeit, sich explizit um ältere Kinder in der Familie zu kümmern und diese nach der Geburt nicht zu vernachlässigen, wurde von einigen genannt.

„Hauptsächlich, dass man die Zeit zuhause hat, dass das ältere Kind in der ersten Zeit nicht zu kurz kommt.“ (ID: 226)

Während der Familienzeit tritt damit die primär unterstützend wirkende Rolle des Vaters in den Vordergrund. Anders ist die Wahrnehmung beim KBG-Bezug, wo in der Regel für die Zeit des eigenen Bezugs auch Väter als Bezieher die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen und sich selbst nicht nur in der Unterstützerrolle sehen (siehe Abbildung 12 Abschnitt 3.5).

Abbildung 7: Gründe für die Inanspruchnahme von Familienzeit



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100 (Familienzeitbonus-Bezieher; Mehrfachantworten), andere Gründe sind: Freizeit, finanziell möglich, erstes Kind, nur 1 Monat Pause, positive Erfahrung, ausprobieren, nicht anders möglich

Für etwa 10 % der befragten Väter war schlichtweg die gegebene Möglichkeit dieser Familienleistung ausschlaggebend, wobei die finanzielle Leistung durchaus als Anreiz, allerdings eher in Form eines „Taschengeldes“ betrachtet wird, und die finanziellen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit sich Väter für die Familienzeit entscheiden.

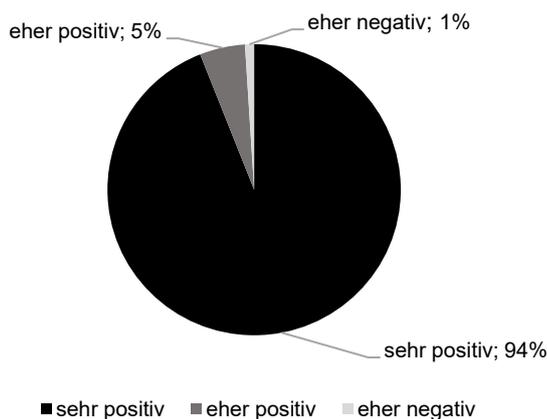
„Es war möglich, es ist eine Art Taschengeld.“ (ID: 172)

„Dass sie ermöglicht wurde, finanziell war es auch möglich.“ (ID: 99)

„Betrag und Möglichkeit“ (ID: 97)

Andere Gründe werden nur vereinzelt genannt.

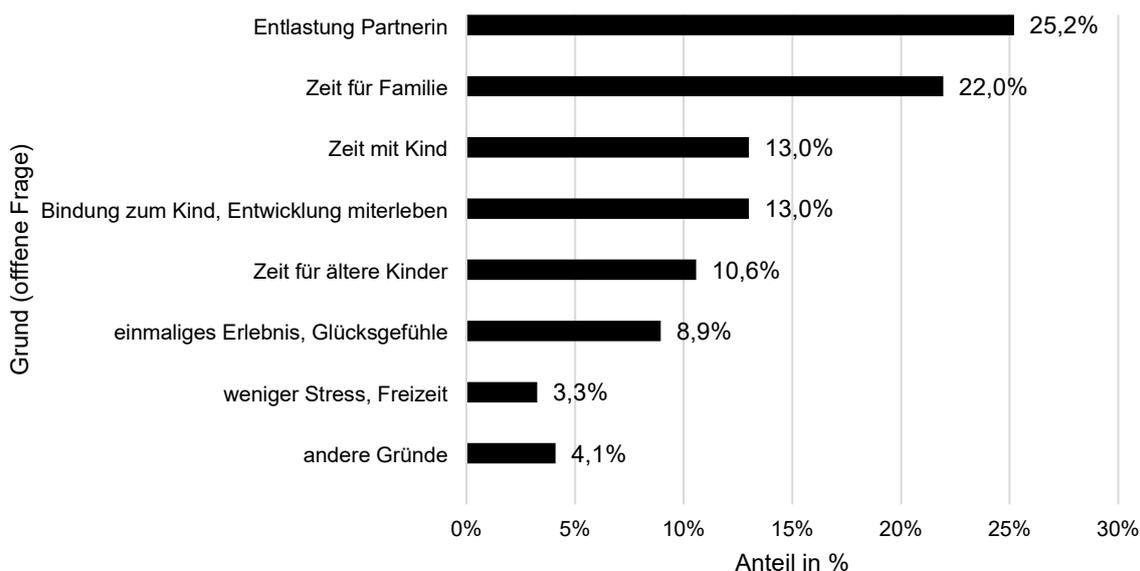
Abbildung 8: Wie die Familienzeit erlebt wurde



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100

94 % der Väter beurteilen die erlebte Familienzeit als sehr positiv, weitere 5 % als eher positiv und 1 % als eher negativ. Abbildung 9 widmet sich der daran anschließenden Frage, was konkret während dieser Zeit als positiv wahrgenommen wurde.

Abbildung 9: Was an der Familienzeit positiv erlebt wurde



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100 (Familienzeitbonus-Bezieher; Mehrfachantworten), andere Gründe sind: wichtige Aufgaben lernen, Geld für Familie, ...

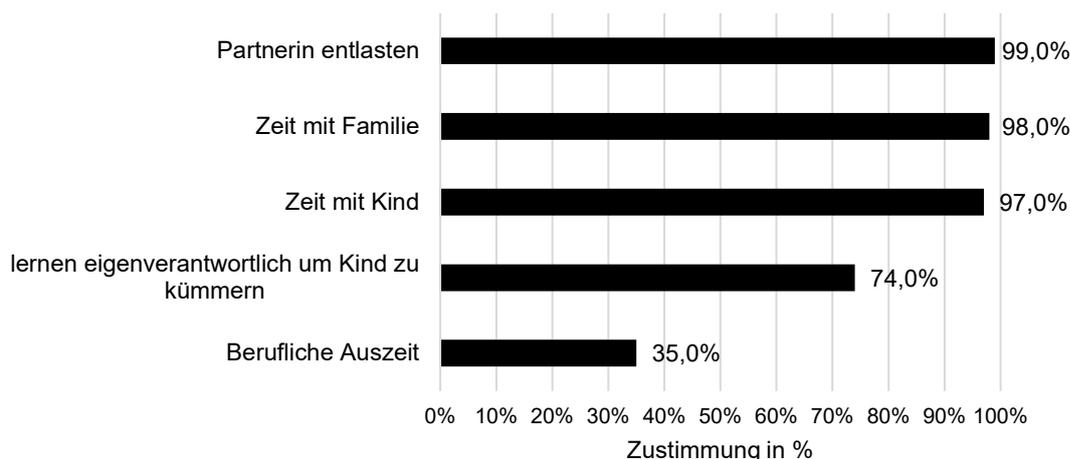
Die Gründe für diese äußerst positiven Erfahrungen decken sich weitgehend mit den angesprochenen Motiven zur Inanspruchnahme von Familienzeit. Neben der gewonnenen Zeit für die Familie und die Entlastung der Partnerin wird die Familienzeit auch emotional als einmaliges Erlebnis und besonders wertvolle Zeit beschrieben, die die Bindung zum Kind und das Familiengefüge stärkt.

„Zeit mit Kindern in wichtigem ersten Monat. Kinder werden geprägt, Hilfe für Mutter, Familiengefüge stärken.“ (ID: 125)

„Unglaublich toll, gleich von Beginn an dabei zu sein.“ (ID: 94)

„Etwas Besonderes, nicht wiederholbar.“ (ID: 16)

Abbildung 10: Wofür die Familienzeit genutzt wurde



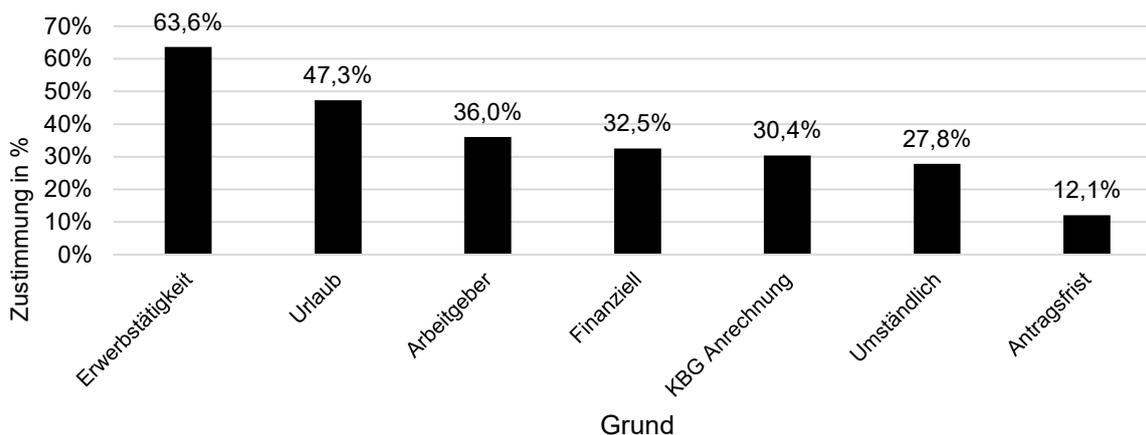
Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 100 (Familienzeitbonus-Bezieher)

Wie aus den Antworten zu den offenen Fragen zur Familienzeit bereits vermutet werden konnte, wird Familienzeit verwendet, um die Partnerin zu unterstützen (99 %) und um die Zeit für die Familie und das Kind zu nutzen (98 %). 74 % der Männer verbringen die Zeit auch damit zu lernen, sich eigenverantwortlich um das Kind zu kümmern. Eine eher untergeordnete Rolle spielt die ermöglichte berufliche Auszeit.

3.4 Warum Familienzeit nicht beansprucht wurde

Wie Abbildung 11 zeigt, war bei 63,6 % der Väter, die keine Familienzeit beanspruchten, die komplette Einstellung der Erwerbstätigkeit nicht möglich, wodurch die Anspruchsvoraussetzung für den Familienzeitbonus fehlte und der Bezug faktisch nicht möglich war. Bei den Selbstständigen war dieser Grund sogar bei 80 % entscheidend dafür, die Leistung nicht zu beziehen bzw. nicht beziehen zu können. Für 47,3 % fehlte der finanzielle Anreiz, da es finanziell besser war, dass sich der Vater Urlaub nahm. Bei 36 % gab es Probleme mit der Freistellung durch den Arbeitgeber. In den Expert/innen-Interviews wurde außerdem argumentiert, dass der Familienzeitbonus oftmals nicht in Anspruch genommen wird, weil der bezogene Geldbetrag für Väter, die anschließend KBG beziehen, angerechnet wird (Zwischenbericht 2018). Tatsächlich scheint dieser Umstand nur für 30,4 % der Befragten gegen den Familienzeitbonus zu sprechen und ist somit kein Hauptargument gegen die Inanspruchnahme dieser Familienleistung. 12,1 % der KBG-Bezieher bzw. deren Partnerinnen geben des Weiteren an, die Antragsfrist für den Familienzeitbonus versäumt zu haben, wodurch kein Bezug dieser Familienleistung möglich war. Ebenso sprechen die Expert/innen bei der Einführung des Familienzeitbonus auch aufgrund seiner geringen Bekanntheit von Fällen, bei denen Väter teilweise den Antrag auf Familienzeitbonus nicht fristgerecht abgaben und deshalb keinen Familienzeitbonus zuerkannt bekamen (Zwischenbericht 2018). Diese Beobachtung kann demnach durch die Ergebnisse der quantitativen Erhebung bestätigt werden.

Abbildung 11: Gründe gegen die Inanspruchnahme von Familienzeit



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 461 (KBG-Bezieher/innen)

Potentielle Gründe gegen die Inanspruchnahme von Familienzeit:

- **Erwerbstätigkeit:** Die komplette Einstellung der Erwerbstätigkeit meiner/meines Partners Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum war nicht möglich.
- **Urlaub:** Finanziell war es besser, dass ich/mein Partner Urlaub genommen habe/hat.
- **Arbeitgeber:** Der Arbeitgeber gab keine Freistellung bzw. hätte Probleme gemacht.
- **Finanziell:** Es war uns finanziell nicht möglich.
- **KBG Anrechnung:** Der Familienzeitbonus wird beim KBG-Bezug wieder abgezogen.
- **Umständlich:** Die Beantragung des Familienzeitbonus war mir/uns zu umständlich.
- **Antragsfrist:** Wir haben die Antragsfrist versäumt.

3.5 Wechselwirkung zwischen Familienzeitbonus und KBG

Von jenen Männern, die Familienzeit in Anspruch nahmen, beziehen basierend auf dem analysierten Datensatz 34 % (KBG-Datensatz) bzw. 38 % (FZB-Datensatz)¹¹ anschließend auch KBG. Wenn keine Familienzeit beansprucht wurde, sind es 22 %.¹² Das heißt, die Mehrheit der Familienzeitbonus-Bezieher beteiligt sich anschließend nicht am KBG. Dennoch wird KBG etwas wahrscheinlicher bezogen, wenn zuvor Familienzeit beansprucht wurde.¹³ Dies steht im Widerspruch zu den Aussagen der Expert/innen. In den Interviews mit den Expert/innen kam immer wieder zur Sprache, dass es eine Entweder-Oder-Entscheidung zwischen Familienzeit und Väterbeteiligung beim KBG gäbe, und auf einen Bezug des Familienzeitbonus nur in den seltensten Fällen ein Bezug des KBG folge. Erklärt werde dies durch die spätere Anrechnung der rund € 700 Familienzeitbonus bei einem etwaigen KBG-Bezug des Vaters (Zwischenbericht 2018). Wie in Abbildung 1 dargestellt, dienen die Beratungsgespräche und die Info-Hotline den Familienzeitbonus-Beziehern nicht als primäre Informationsquelle. Deshalb kann vermutet werden, dass sich nur eine kleine Gruppe an Familienzeitbonus-Antragstellern an die

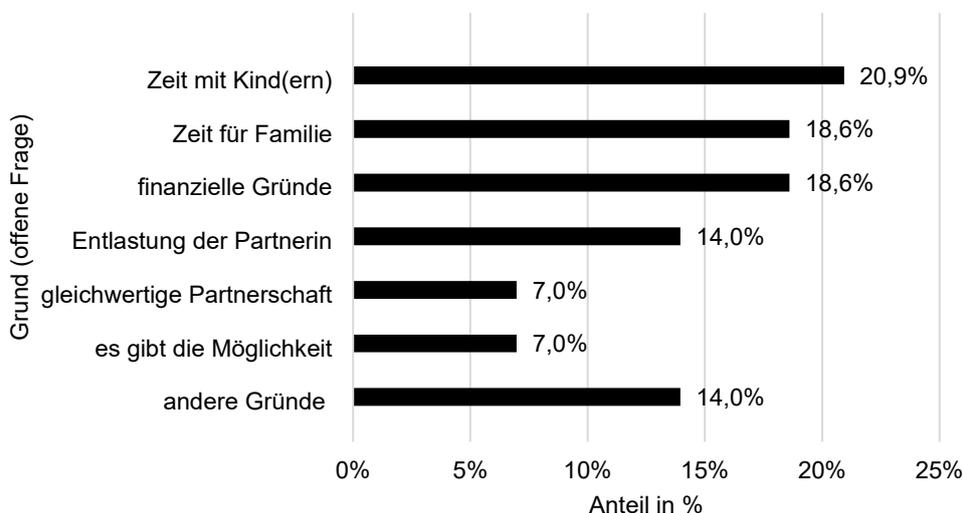
¹¹ Eine Erklärung zu den beiden Datensätzen kann Kapitel 2 entnommen werden.

¹² Die in diesem Absatz genannten Werte sind höher als jene aus den Verwaltungsdaten vom 08.08.2018. Bei Familienzeitbonus-Beziehern liegt der Anteil der Väter mit anschließendem KBG-Bezug in den Verwaltungsdaten bei nur 11 %. Ob es sich hier um eine leichte Verzerrung in den erhobenen Daten handelt oder sich das Verhalten seit der letzten Verwaltungsdaten-Abfrage geändert hat, wird eine neuerliche Abfrage der Verwaltungsdaten im Jahr 2020 klären.

¹³ Es muss sich hier um keinen kausalen Zusammenhang handeln. Das heißt, eine höhere Anzahl von Vätern in Familienzeit führt nicht automatisch zu mehr Väterbeteiligung beim KBG. Möglicherweise beeinflussen andere Faktoren (z.B. die persönliche Einstellung zur Väterbeteiligung) die Inanspruchnahme beider Leistungen, wodurch Väter, die sich ohnehin am KBG beteiligen wollen, auch eher Familienzeitbonus beziehen.

Beratungsstellen und die Info-Hotline wendet. Die Expert/innen können deshalb nur eine beschränkte Kenntnis über das Verhalten aller Bezieher/innen haben. So gesehen ist dieser scheinbare Widerspruch durchaus mit unterschiedlichen Verhaltensmustern bei verschiedenen Personengruppen erklärbar. Im Laufe dieses Abschnitts wird sich außerdem zeigen, dass Männer, die zwar Familienzeitbonus, aber kein KBG beziehen, von sich aus die FZB-Anrechnung nicht als eines ihrer Hauptargumente gegen den KBG-Bezug aufbringen.

Abbildung 12: Gründe von FZB-Beziehern für KBG-Bezug



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 38 (Männer mit Familienzeit- und KBG-Bezug; Mehrfachantworten); andere Gründe sind: macht Spaß, noch unklar, Flexibilität, Partnerschaftsbonus...

Wenn von den Vätern nach dem Familienzeitbonus zusätzlich KBG bezogen wird, dann, um noch weitere Zeit mit dem Kind bzw. den Kindern (20,9 %) und der Familie (18,6 %) zu verbringen. Finanzielle Gründe nehmen beim KBG-Bezug der Väter eine wichtigere Rolle als beim Familienzeitbonus ein und sind neben den auf die Zeit mit der Familie bezogenen Motiven die wichtigsten Beweggründe zur Väterbeteiligung beim KBG. Die meisten finanziellen Gründe beziehen sich dabei auf die höhere KBG-Gesamtsumme, wenn beide Elternteile beziehen. Teilweise betreffen sie auch die finanziellen Möglichkeiten, trotz monetärer Einbußen KBG beziehen zu können.

„Mehr Zeit für Familie.“ (ID: 110)

„Finanziell ist es besser.“ (ID: 146)

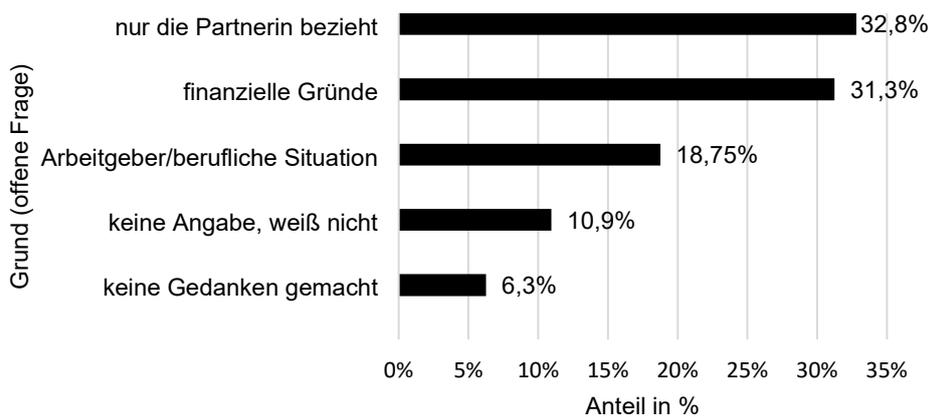
„Mit Sohn die Zeit verbringen, die Bindung besser ausbauen, weil Spaß macht und es finanziell möglich ist.“ (ID: 253)

Auch die Entlastung der Partnerin wird als Argument angeführt, scheint allerdings, wie bereits in Abschnitt 3.2 beschrieben, weniger bedeutend zu sein als beim Familienzeitbonus. Als weiterer Grund wird nun auch eine gleichwertige Partnerschaft explizit genannt.

„Auch um meine Frau zu entlasten und einen Teil zur Kinderbetreuung beizutragen.“ (ID: 214)

„Weil wir eine gleichwertige Partnerschaft haben.“ (ID:55)

Abbildung 13: Gründe von FZB-Beziehern gegen KBG-Bezug



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage FZB 2019, n = 62 (Männer mit FZB-Bezug; Mehrfachantworten)

Väter, die zwar Familienzeit nutzen, hingegen kein KBG beziehen, scheinen in einem hohen Ausmaß nicht zu hinterfragen, dass ausschließlich die Partnerin KBG bezieht. Denn in Summe lassen sich 50 % der Antworten dieser Väter auf die Frage, warum sie sich gegen den Bezug des KBG entschieden haben, in die Kategorien „nur die Partnerin bezieht“, „keine Angabe, weiß nicht“ und „Ich habe mir keine Gedanken gemacht“ zusammenfassen. Um den Anteil der Männer mit KBG-Bezug zu erhöhen, könnten sich demzufolge bewusstseinsstärkende Maßnahmen als wirksam erweisen. Andere Gründe sind auf das höhere Einkommen des Mannes und die berufliche Situation bzw. den Arbeitgeber zurückzuführen. Auch bei dieser offenen Frage wird die Anrechnung des Familienzeitbonus nicht als Hauptargument gegen einen KBG-Bezug des Vaters vorgebracht.

„Bekommt die Frau.“ (ID: 260)

„Auf Dauer sind Frauen für Kleinkinder besser geeignet, Arbeitgeber wäre nicht begeistert.“ (ID:138)

„Mein Verdienst. Die Partnerin soll das KBG bekommen.“ (ID: 165)

„Das habe ich so mit meinem Chef vereinbart.“ (ID: 72)

„Meine berufliche Situation lässt es nicht zu.“ (ID:57)

4 Kinderbetreuungsgeld

Grundsätzlich kann im neuen KBGG zwischen zwei Systemen unterschieden werden: dem KBG-Konto, welches die vor der Gesetzesänderung bestehenden Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes ablöste, und dem einkommensabhängigen KBG. Der Bezugszeitraum beträgt im einkommensabhängigen KBG für einen Elternteil (maximal) 365 Tage (ca. 12 Monate) und mit Partnerbeteiligung 426 Tage (ca. 14 Monate). Im KBG-Konto hingegen kann mit der 17. Novelle des KBGG ein flexibler, tageweiser Bezug mit bis zu 851 Tagen (ca. 28 Monate) für einen Elternteil bzw. mit Partnerbeteiligung maximal 1.063 Tagen (ca. 35 Monate) gewählt werden. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden Bezugszeiträume im vorliegenden Bericht in Monaten oder vollen Jahren anstatt in Tagen angegeben.

Im Wesentlichen soll in diesem Kapitel untersucht werden, wie diese tageweise Flexibilisierung des KBG von den Beziehern und Bezieherinnen aufgenommen wurde, welche Motive zur Wahl der jeweiligen Bezugsvariante geführt haben, zu welchem Grad die Beteiligung beider Elternteile am KBG erfolgt und wann bzw. in welchem Ausmaß Bezieher/innen einen (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit planen.

Tabelle 4 stellt einen Überblick über ausgewählte, soziodemografische Merkmale der KBG-Bezieher/innen in der jeweiligen Bezugsvariante dar. Von den insgesamt 1.000 befragten KBG-Bezieher/innen konnten 64 Personen aufgrund von fehlenden Angaben nicht in eine der vier KBG-Bezugsvarianten eingeteilt werden. Von den übrigen 936 Personen sind 90,5 % weiblich. Überdurchschnittlich hoch fällt der weibliche Anteil bei der längsten KBG-Bezugsvariante aus (95,5 %), am geringsten ist der Frauenanteil in der einkommensabhängigen Variante (85,1 %). Besonders hoch ist der Anteil der Befragten, die in einer Partnerschaft leben, beim einkommensabhängigen KBG (96,2 %). In den Konto-Varianten fällt der Anteil der Partnerschaften um etwa 10 Prozentpunkte geringer aus.

Die Tatsache, dass diesen 936 Personen auch Fragen über ihre Partner/innen gestellt wurden, bietet die Möglichkeit, Aussagen über diese mehrheitlich männlichen Partner treffen zu können. Durchschnittlich am ältesten sind die Befragten (und deren Partner/innen) im einkommensabhängigen KBG, jüngere Bezieher/innen wählen vermehrt die längeren Konto-Varianten.

Außerdem wird das einkommensabhängige KBG gerne von Personen mit einem Kind (63 %) gewählt, bei knapp der Hälfte der Konto-Bezieher/innen (zwischen rund 44 % und 48 %) leben zwei Kinder im Haushalt.

Fast alle Bezieher/innen des einkommensabhängigen KBG (91 %) waren vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätig. Selbstständig Erwerbstätige wählen hingegen am wahrscheinlichsten die kürzeste Konto-Variante. Kommt es zu einem nahtlosen Übergang von einer Karenz in die nächste, fällt die Wahl durchschnittlich am häufigsten auf die längste KBG-Konto-Variante.

Die Gruppe der einkommensabhängigen Bezieher/innen weist vor der Geburt das höchste Einkommen sowie die höchste formale Bildung auf. Selbiges, aber in abgeschwächter Form,

gilt übrigens auch für deren Partner/innen. Generell ist ein Zusammenhang zwischen einem langen KBG-Bezug und einem geringeren Einkommen sowie einem vergleichsweise niedrigeren Bildungsabschluss beobachtbar. Diese Gruppe schätzt ihre allgemeine Einstellung zu Familie auch am traditionellsten ein (41 % traditionell). Am modernsten empfinden wiederum einkommensabhängige Bezieher/innen ihre Einstellung zu Familie (76 % modern vs. 22 % traditionell).

Tabelle 4: Unterschiede zwischen KBG-Bezieher/innen, nach Bezugsvarianten

Variable	Kategorie	Konto maximal 1 Jahr	Konto maximal 2 Jahre	Konto über 2 Jahre	Einkommensabhängig
Geschlecht	weiblich	92,9 %	93,5 %	95,5 %	85,1 %
	männlich	7,1 %	6,5 %	4,5 %	14,9 %
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370
Lebt mit Partner/in	Ja	84,5 %	88,6 %	89,8 %	96,2 %
	Nein	15,5 %	11,4 %	10,2 %	3,8 %
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370
Alter	unter 30 Jahre	19,0 %	28,9 %	28,7 %	17,6 %
	30–35 Jahre	32,1 %	35,7 %	35,7 %	35,9 %
	36–40 Jahre	35,7 %	25,5 %	23,6 %	29,7 %
	über 40 Jahre	13,1 %	9,8 %	12,1 %	16,8 %
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370
Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	29,8 %	33,5 %	22,3 %	63,0 %
	2 Kinder	44,0 %	48,3 %	48,4 %	28,6 %
	3 oder mehr Kinder	26,2 %	18,2 %	29,3 %	8,4 %
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370
Erwerbsstatus vor Geburt	Unselbstständig erwerbstätig	48,8 %	63,7 %	47,1 %	90,8 %
	Selbstständig erwerbstätig	16,7 %	5,8 %	3,8 %	4,3 %
	Studierend bzw. in Ausbildung	3,6 %	2,5 %	2,5 %	0,5 %
	Karenz	11,9 %	15,4 %	21,7 %	2,7 %
	im Haushalt tätig	10,7 %	3,1 %	10,2 %	1,1 %
Arbeitslos	8,3 %	9,5 %	14,6 %	0,5 %	
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370
Nettomonatseinkommen vor Geburt	weniger als € 1.200	31,3 %	34,0 %	57,6 %	7,5 %
	€ 1.200–€ 1.600	34,4 %	34,0 %	32,2 %	19,9 %
	€ 1.600–€ 2.000	15,6 %	20,3 %	5,1 %	32,8 %
	mehr als € 2.000	18,8 %	11,8 %	5,1 %	39,8 %
Gesamt n = 485 (451 k. A.)		n = 32	n = 153	n = 59	n = 241
höchster Bildungsabschluss	Pflichtschule	4,8 %	4,6 %	9,6 %	0,5 %
	Pflichtschule mit Lehre	9,5 %	28,0 %	30,6 %	11,6 %
	Fachschule (Handelsschule etc.)	14,3 %	11,4 %	19,1 %	7,8 %
	AHS, BHS (Matura)	22,6 %	22,2 %	19,7 %	23,2 %
	Studium	47,6 %	33,2 %	20,4 %	56,8 %
weiß nicht, k. A.	1,2 %	0,6 %	0,6 %	0,0 %	
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370
persönliche Einstellung zur Familie	modern	63,1 %	64,0 %	55,4 %	75,7 %
	traditionell	31,0 %	33,8 %	41,4 %	21,9 %
	weiß nicht, k. A.	6,0 %	2,2 %	3,2 %	2,4 %
Gesamt n = 936		n = 84	n = 325	n = 157	n = 370

Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019

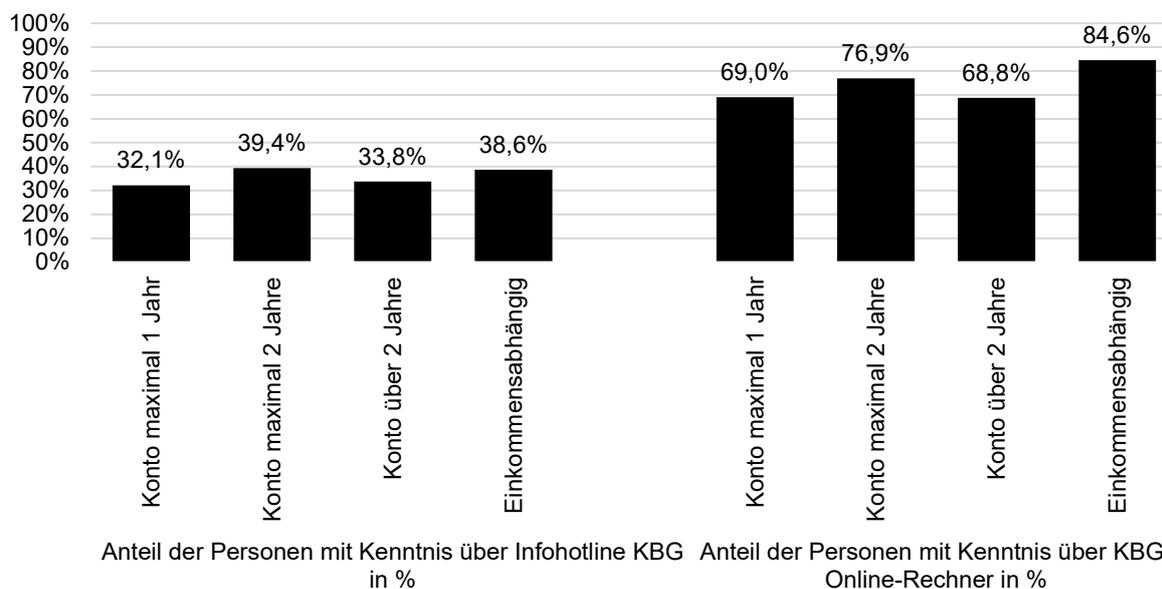
4.1 Informationsangebot und mögliche Probleme

Die Reform des KBG führte vor allem durch die flexibler gestaltbaren Bezugsvarianten zu einer höheren Komplexität für die Beziehenden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde neben der bereits vorhandenen, kostenlosen telefonischen Info-Hotline ein online zugänglicher KBG-Rechner eingerichtet, der es Bezieher/innen ermöglichen soll, ihre individuell beste KBG-Variante zu berechnen.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Befragten Kenntnis über die Info-Hotline und den Online-Rechner haben (Abbildung 14) und, ob sie diese auch persönlich genutzt haben (Abbildung 15).

Der Blick auf den Bekanntheitsgrad in Abbildung 14 und Abbildung 15 lässt erkennen, dass unter allen KBG-Bezieher/innen die Info-Hotline signifikant weniger bekannt ist als der KBG-Online-Rechner. Zwischen den vier Bezugsvarianten gibt es nur geringfügige Unterschiede bei der Bekanntheit der Info-Hotline (Bekanntheitsgrad zwischen 32,1 % und 39,4 %). Am ausgeprägtesten ist der Bekanntheitsgrad des Rechners unter den einkommensabhängigen Bezieher/innen, die zu 84,6 % angeben, dieses Tool zu kennen. Bei den Konto-Varianten liegt der Bekanntheitsgrad des Online-Rechners zwischen 69,0 % und 76,9 %.

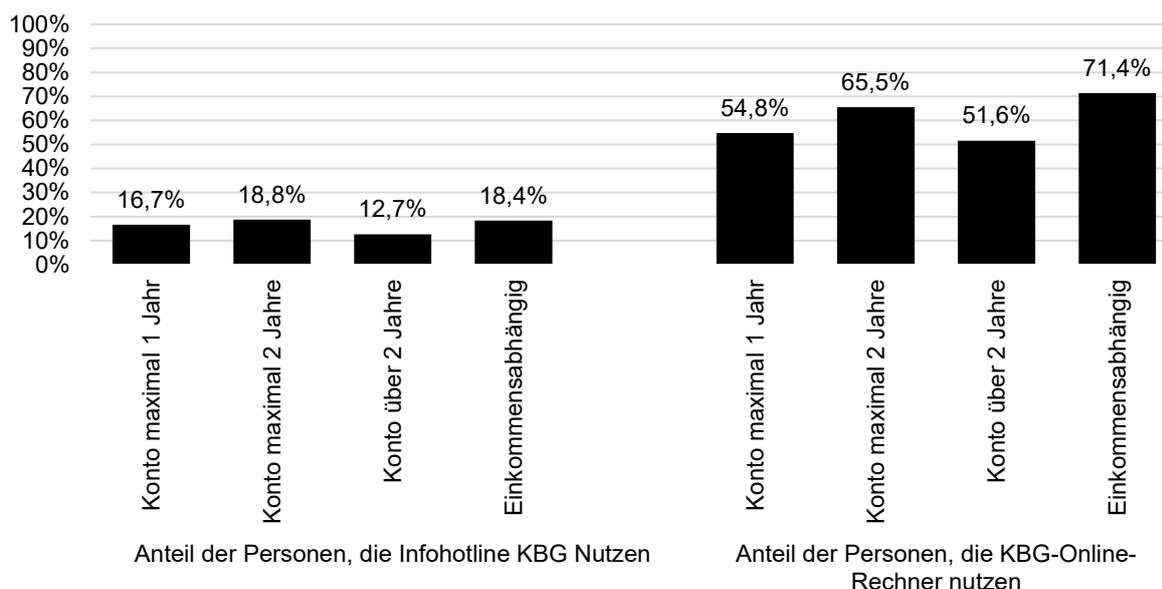
Abbildung 14: Kenntnis von den Informationssystemen, nach Bezugsvarianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

Von den befragten KBG-Bezieher/innen wird die Infohotline je nach Bezugsvariante zwischen 12,7 % und 18,8 % auch tatsächlich in Anspruch genommen. Der KBG-Online-Rechner wird zwischen 51,6 % und 71,4 % der Bezieher/innen genutzt.

Abbildung 15: Nutzung der Informationssysteme, nach Bezugsvarianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

Die Differenz aus den Werten in Abbildung 14 und Abbildung 15 spiegelt den Anteil der Befragten wider, die das Informationssystem zwar kennen, dieses aber nicht nutzen (siehe Tabelle 5). Wenn das Informationstool bekannt ist, wird – mit Ausnahme der einjährigen Konto-Variante – die Infohotline im Vergleich zum Online-Rechner eher nicht genutzt. Im Unterschied zur Info-Hotline ist der Online-Rechner also bei seiner Zielgruppe eher bekannt und wird auch häufiger beansprucht.

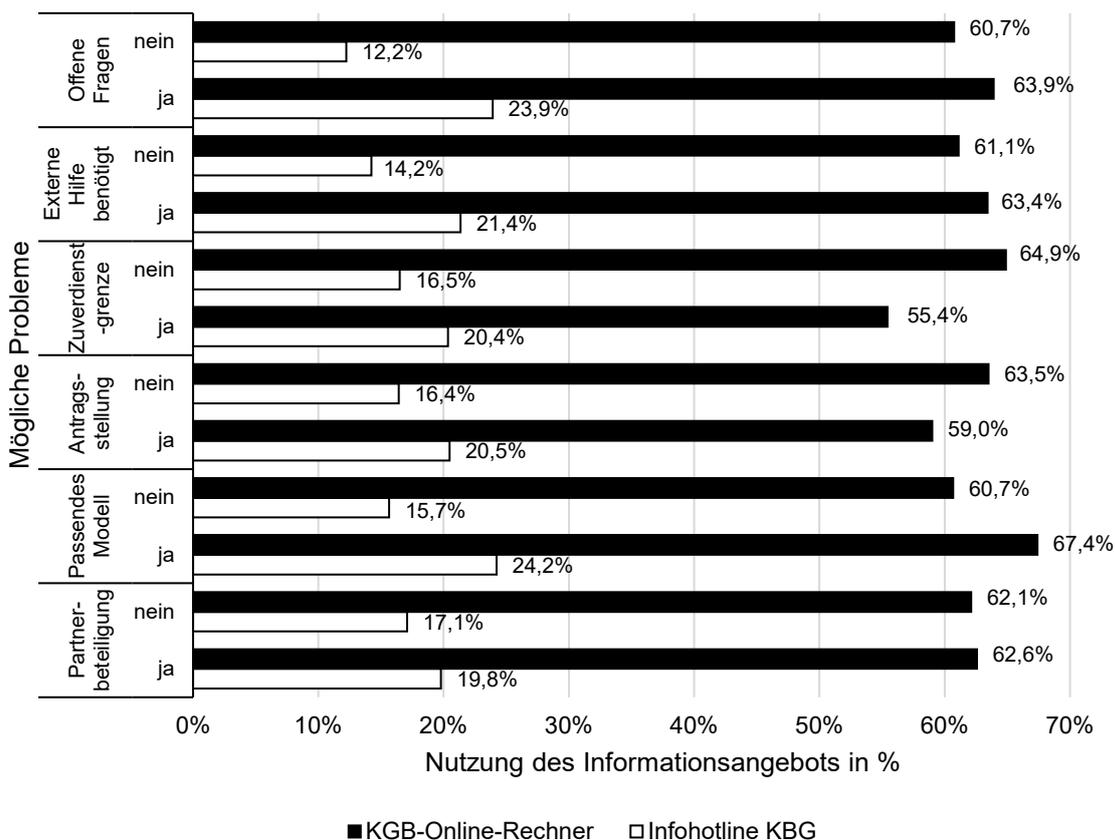
Tabelle 5: Anteil der Personen, die das Informationssystem kennen, es aber nicht nutzen

	Konto maximal 1 Jahr	Konto maximal 2 Jahre	Konto über 2 Jahre	Einkommensabhängig
Infohotline KBG	15,5 %	20,6 %	21,0 %	20,3 %
KBG-Online-Rechner	14,3 %	11,4 %	17,2 %	13,2 %

Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

Abbildung 16 beschäftigt sich erneut mit der Nutzung der beiden Informationsangebote, dem KBG-Online-Rechner und der Infohotline KBG. Festgestellt werden soll, inwiefern potentiell auftretende Probleme im Zusammenhang mit dem KBG die Nutzung dieser Informationstools beeinflussen. Die Länge der Balken gibt dabei den Anteil der Nutzung des jeweiligen Informationstools in Abhängigkeit davon an, ob es im Zusammenhang mit dem KBG Probleme gab.

Abbildung 16: Nutzung der Informationssysteme und mögliche Probleme



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

Potentiell auftretende Probleme im Zusammenhang mit dem KBG:

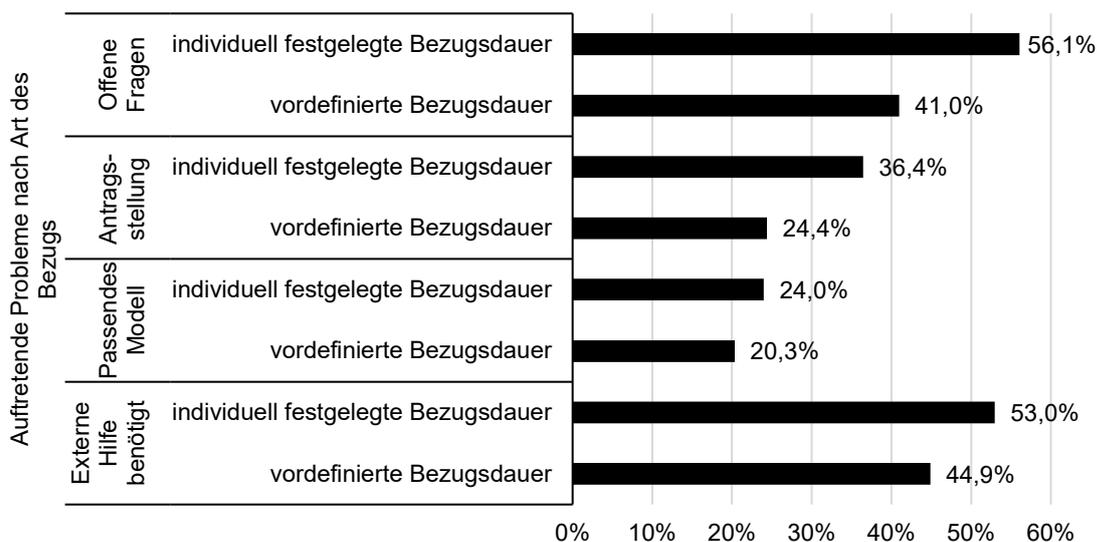
- **Offene Fragen:** Es gibt/gab immer wieder offene Fragen im Zusammenhang mit dem KBG.
- **Externe Hilfe benötigt:** Ich habe mich nicht ohne externe Hilfe zurechtgefunden.
- **Zuverdienstgrenze:** Die Berechnung der Zuverdienstgrenze war für mich/uns schwierig.
- **Antragstellung:** Die Antragstellung war schwierig und kompliziert.
- **Passendes Modell:** Es fiel mir/uns schwer, das passende Modell zu finden.
- **Partnerbeteiligung:** Die Abwicklung der Partnerbeteiligung war kompliziert.

Bestätigen KBG-Bezieher/innen beispielweise, dass es immer wieder offene Fragen im Zusammenhang mit dem KBG gibt/gab, so nutzten sie die Infohotline zu 24 %. Gibt es keine offenen Fragen, wurde die Infohotline nur von 12 % in Anspruch genommen. Insgesamt wird die Infohotline eher genutzt, wenn es Probleme bzw. Unklarheiten gab. Ein ähnliches Bild, wenn auch in abgeschwächter Form, ergibt sich im Zusammenhang mit möglichen Unklarheiten und dem Gebrauch des KBG-Online-Rechners. Daraus kann geschlossen werden, dass KBG-Bezieher/innen bei auftretenden Schwierigkeiten durchaus auf die bereitgestellten Informationstools zurückgreifen. Nicht beurteilt werden kann im Zuge dieser Analyse, ob diese Unklarheiten durch den Online-Rechner und die Infohotline auch beseitigt werden konnten.

Zwei Drittel der Befragten wählen für sich persönlich entweder die kürzest mögliche KBG-Variante (genau 12 Monate), die längst mögliche KBG-Variante (28 Monate) oder jene neu durch das Konto-System geschaffene Möglichkeit, KBG exakt für die maximale Dauer der gesetzlichen Karenz zu beziehen (24 Monate). Diese drei Varianten zusammen zählen in Abbil-

dung 17 zur sogenannten „vordefinierten Bezugsdauer“. Alle dazwischenliegenden Bezugsmöglichkeiten werden von einem Drittel der Befragten bezogen (34,3 %) und wurden als „individuell festgelegte Bezugsdauer“ definiert. Aus den qualitativen Interviews konnte die Hypothese abgeleitet werden, dass Personen mit einer individuell festgelegten Bezugsdauer die Komplexität des KBG als höher einschätzen (Zwischenbericht 2018). Diese Hypothese soll nun in Abbildung 17 durch die Abfrage einiger potentiell auftretender Probleme beim KBG-Bezug überprüft werden. Tatsächlich haben Bezieher/innen mit einer Bezugsdauer abseits der Norm häufiger offene Fragen, empfinden die Antragsstellung als komplizierter, sehen sich verstärkt mit Schwierigkeiten konfrontiert, das passende Modell zu finden und waren öfter auf externe Hilfe angewiesen.

Abbildung 17: Individuell festgelegter KBG-Bezug und auftretende Probleme

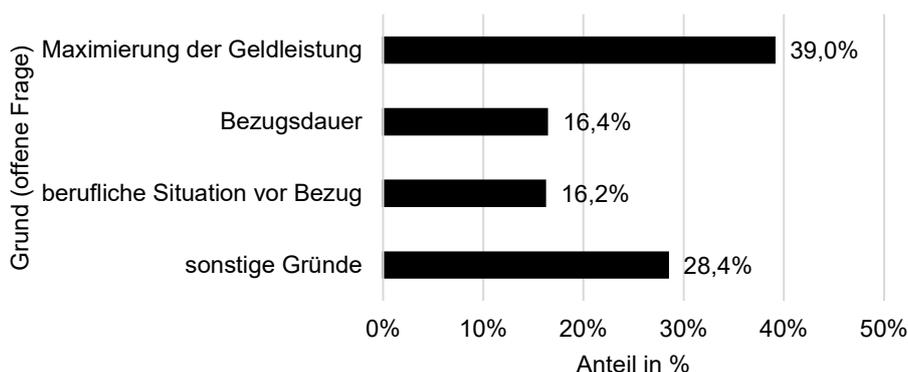


Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

4.2 Gründe für die Wahl des KBG-Systems

In einer offenen Frage wurden KBG-Bezieher/innen gefragt, warum sie sich für die jeweilige Bezugsvariante entschieden haben. Die Mehrheit der Antworten lässt sich in die drei Kategorien Maximierung der Geldleistung, Bezugsdauer und berufliche Situation vor dem KBG-Bezug einteilen, die in Abbildung 18 dargestellt sind.

Abbildung 18: Ausschlaggebende Gründe für die Wahl der KBG-Variante



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 1.000 (KBG-Bezieher/innen; Mehrfachantworten)

Für 39 % der KBG-Bezieher/innen, insbesondere im einkommensabhängigen System, spielte die höchstmögliche Gesamtauszahlung die ausschlaggebende Rolle, sich für das jeweils gewählte System zu entscheiden.

Exemplarische Aussagen von KBG-Bezieherinnen über die Maximierung der Geldleistung als Grund für die Wahl ihrer Bezugsvariante lauten folgendermaßen:

„Die Berechnung war ausschlaggebend – ich bin dadurch besser ausgestiegen finanziell.“ (ID: 1130, Einkommensabhängige KBG-Bezieherin)

„Die Gesamtsumme, die daraus entstehen kann, das war die Variante, wo wir das meiste Geld bekommen konnten.“ (ID: 1567, Einkommensabhängige KBG-Bezieherin)

„pauschaliertes [KBG-Konto] war sinnvoller finanziell“ (ID: 2002, KBG-Konto Bezieher, Variante: 10 Monate)

Des Weiteren erweisen sich für 16,4 % der befragten Personen Überlegungen im Zusammenhang mit der Länge des KBG-Bezugs als wesentliche Bestimmungsfaktoren bei der Wahl ihrer KBG-Variante. Motive, die auf die Bezugsdauer abstellen, umfassen vier unterschiedliche Aspekte. Einer dieser Teilaspekte ist der Wunsch, längere Zeit mit dem/den Kind(ern) verbringen bzw. deren Betreuung übernehmen zu wollen.

KBG-Konto Bezieherinnen treffen folgende Aussagen, wenn sie die gemeinsame Zeit mit den Kindern als das ausschlaggebende Argument für eine längere Bezugsdauer angeben:

„Ich kann länger bei den Kindern zu Hause bleiben.“ (ID: 1172, KBG-Konto Bezieherin)

„Weil ich mein Kind nicht abschieben will so früh.“ (ID: 2631, KBG-Konto Bezieherin, Variante: 28 Monate)

Die übrigen drei zeitlichen Aspekte teilen sich in Antworten von Bezieher/innen, welche die Bezugsdauer der gewählten Variante präferieren und Bezieher/innen, die das KBG möglichst lange bzw. möglichst kurz beziehen wollen. Die nachfolgenden Zitate sollen stellvertretend dokumentieren, welche Äußerungen über die Bezugsdauer als Entscheidungskriterium für die gewählte KBG-Variante getätigt wurden:

„Weil ich länger als 1j [ein Jahr] in Karenz sein will.“ (ID: 1878, KBG-Konto Bezieherin, Variante: 18 Monate)

„Weil ich das längstmögliche [KBG-System] wählen wollte.“ (ID: 2463, KBG-Konto Bezieherin, Variante: 28 Monate)

„Weil ich relativ schnell wieder arbeiten gehen wollte.“ (ID: 898, einkommensabhängige KBG-Bezieherin)

Wird eine möglichst lange Karenz bevorzugt, fällt die Wahl in den meisten Fällen auf das KBG-Konto mit einer langen Bezugsdauer. Einige Bezieher/innen entscheiden sich in diesem Fall dennoch für das einkommensabhängige KBG oder die kürzeste Konto-Variante. Bei Bezieher/innen des einkommensabhängigen KBG wird dies vor allem mit einer höheren Gesamtauszahlung begründet. Durch die Ergebnisse dieser noch sehr allgemein gehaltenen offenen Frage kann an dieser Stelle deshalb nur vermutet werden, dass der berufliche Wiedereinstieg selbst bei den kürzeren Bezugsvarianten mitunter erst einige Zeit nach Ende des KBG-Bezugs, typischerweise mit Ende der maximalen arbeitsrechtlichen Karenz, erfolgt. Erst die konkrete Analyse des Zusammenhangs zwischen der Länge des KBG-Bezugs und der (geplanten) (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird diese Vermutung im Verlauf dieses Berichts in Abbildung 27 bestätigen.

Charakteristische Beschreibungen über die Aufteilung des einkommensabhängigen KBG-Bezugs auf zwei Jahre lauten wie folgt:

„Die Auszahlungssumme, weil ich es auf zwei Jahre aufteile und trotzdem mehr Geld bekomme als die Pauschale [KBG-Konto].“ (ID: 231, einkommensabhängige KBG-Bezieherin)

„Weil es einfach auf die 2 Jahre Karenz doch mehr Geld war als die andere Variante.“ (ID: 1237, einkommensabhängige KBG-Bezieherin)

Neben der Höhe des Auszahlungsbetrages und den zeitlichen Aspekten sind für weitere 16,2 % der Bezieher/innen Faktoren im Zusammenhang mit der beruflichen Situation vor dem KBG-Bezug maßgeblich für die Bezugsentscheidung. Verhältnismäßig oft sind diese Gründe auf das niedrige bzw. nicht vorhandene Einkommen, die Karenz oder Arbeitslosigkeit von KBG-Konto Bezieher/innen in der Zeit vor der Geburt des jüngsten Kindes zurückzuführen. Bei Personen im einkommensabhängigen KBG ist hingegen das hohe Einkommen vor der Geburt ausschlaggebend.

Nachfolgend dargestellt werden exemplarische Äußerungen von KBG-Bezieherinnen über Rahmenbedingungen vor der Geburt des jüngsten Kindes, die ihre gewählte KBG-Bezugsvariante nahelegten:

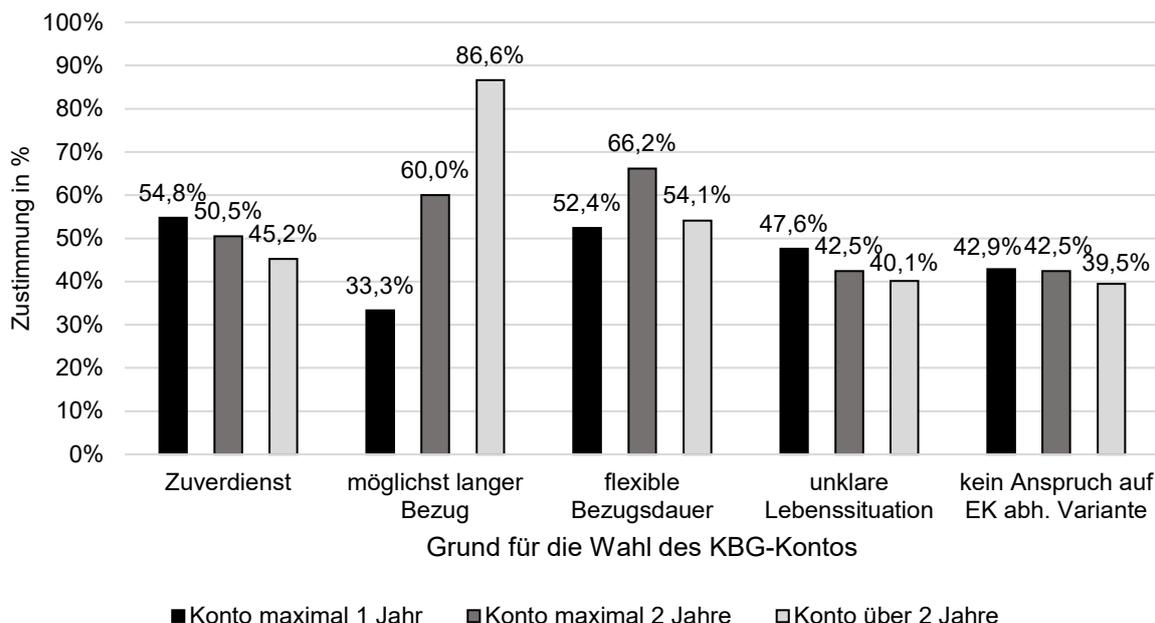
„...von einer Karenz in die nächste gegangen, kein Einkommen vor jüngstem Kind“ (ID: 1317, KBG-Konto Bezieherin, Variante: 28 Monate)

„Gut verdient vorher“ (ID: 1321, einkommensabhängige KBG-Bezieherin)

Die übrigen 28,4 % der Antworten betreffen eine größere Anzahl an verschiedenen Motiven. Davon werden vom Großteil der Befragten die Gründe für die Bezugswahl entweder gar nicht

angegeben oder nicht näher definiert und schlichtweg mit „*Es ist besser für uns.*“ (ID: 493) oder „*weil ich keine andere Möglichkeit hatte*“ (ID: 1497) beschrieben. Teilweise wird auch „Flexibilität“ (z.B. ID: 2357) als Argument genannt. Was damit genau gemeint ist, wird allerdings kaum ausgeführt. Vereinzelt waren Beratungen (bei Sozialversicherungsträgern, Arbeiterkammer, Betriebsrat) oder Empfehlungen anderer Personen die hauptausschlaggebenden Gründe für die getroffene Entscheidung. Einige wenige Befragte geben außerdem an, sich selbst unzureichend informiert zu haben oder falsch beraten worden zu sein.

Abbildung 19: Gründe für die Wahl des KBG-Konto-Systems, nach Bezugsdauer



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 566 (KBG-Konto Bezieher/innen)

Potentielle Gründe für die Wahl des KBG-Kontos:

- **Zuverdienst:** Ich wollte dazuverdienen (ich wollte nicht ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen).
- **Möglichst langer Bezug:** Ich/Wir sollten das KBG möglichst lange beziehen.
- **Flexible Bezugsdauer:** Ich/Wir wollten bei der Bezugsdauer möglichst flexibel sein.
- **Unklare Lebenssituation:** Meine/unsere Lebenssituation war zum Antragszeitpunkt nicht fix vorhersehbar.
- **Kein Anspruch auf EK abh. Variante:** Ich/Wir hatten keinen Anspruch auf das einkommensabhängige KBG.

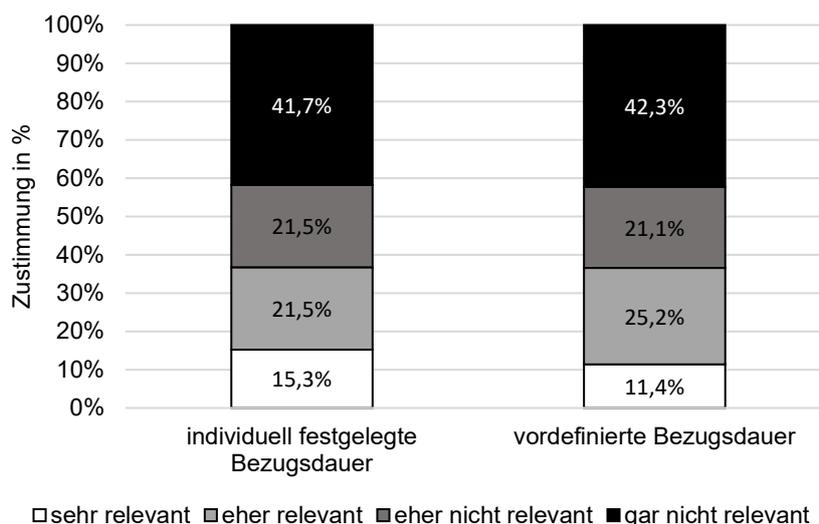
Werden ausschließlich KBG-Konto Bezieher/innen nochmals explizit nach fünf potentiellen Gründen, die für das Konto-System sprechen könnten, befragt, wird deutlich, dass die Zustimmung zu diesen Gründen je nach gewählter Bezugsdauer variiert. Die Möglichkeit, im Unterschied zum einkommensabhängigen KBG mehr dazuverdienen zu können, ist vor allem für Bezieher/innen in der kürzesten Konto-Variante relevant. Zur Erinnerung: Selbstständig Erwerbstätige wählen diese Variante besonders gerne. Haben Bezieher/innen keinen Anspruch auf das einkommensabhängige KBG, wählen sie eher jene KBG-Variante, die der Bezugsdauer im einkommensabhängigen KBG entspricht, um einen möglichst hohen Tagessatz zu erreichen. Fällt die Entscheidung auf einen Bezug von über einem Jahr, aber maximal zwei Jahren, wird die flexible Wählbarkeit der Bezugsdauer im KBG-Konto-System besonders geschätzt. Das heißt, auch die Möglichkeit erstmals exakt den gesetzlich maximal gesicherten Karenzzeitraum mit der Dauer des KBG-Bezugs abdecken zu können, wird von den Befragten

gut angenommen. Das wichtigste Argument für Personen im KBG-Konto von über zwei Jahren ist der möglichst lange Bezug von KBG.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sowohl für das einkommensabhängige KBG als auch für die in drei Kategorien zusammengefasste Konto-Variante Zielgruppen gibt, welche die jeweiligen Charakteristika dieser Bezugsvariante wahrnehmen und deshalb auch in Anspruch nehmen. Ob der durch die KBG-Reform ermöglichte tageweise KBG-Konto-Bezug für die Bezieher/innen zusätzlich von Relevanz ist, wird in weiterer Folge in Abbildung 20 untersucht.

So wurden alle KBG-Bezieher/innen befragt, inwieweit es für sie bei der Antragsstellung relevant war, beim KBG-Konto (statt der kürzesten oder längsten Variante) auch völlig flexibel auf Basis von einzelnen Tagen eine Variante auswählen zu können. Wenn die Möglichkeit des flexiblen, tageweisen KBG-Konto Bezugs tatsächlich von Wichtigkeit ist, würde man annehmen, dass Bezieher/innen mit einer individuell festgelegten (anstatt einer vordefinierten) Bezugsdauer den Inhalt dieser Frage in einem stärkeren Ausmaß als relevant bewerten.¹⁴ Während bei den Bezieher/innen mit individuell festgelegtem Bezug 15,3 % die tageweise Flexibilisierung als sehr relevant empfinden, sind es bei jenen mit vordefinierter Bezugsdauer nur 11,4 %. Summiert man allerdings den Anteil der Antworten „sehr relevant“ und „relevant“, lassen sich kaum Differenzen zwischen diesen beiden Gruppen erkennen. Für jeweils ca. 40 % ist die tageweise Bezugsmöglichkeit sogar völlig irrelevant. Die Flexibilisierung hin zum tageweisen KBG-Konto-Bezug scheint daher für die KBG-Bezieher/innen nicht von maßgeblicher Bedeutung zu sein. Auch von den Expert/innen wurde bereits kritisch hinterfragt, ob bei den Antragsstellern und Antragsstellerinnen überhaupt eine Nachfrage nach einem tageweisen KBG-Bezug gegeben ist (Zwischenbericht 2018).

Abbildung 20: Relevanz tageweiser Flexibilisierung der Bezugsdauer



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

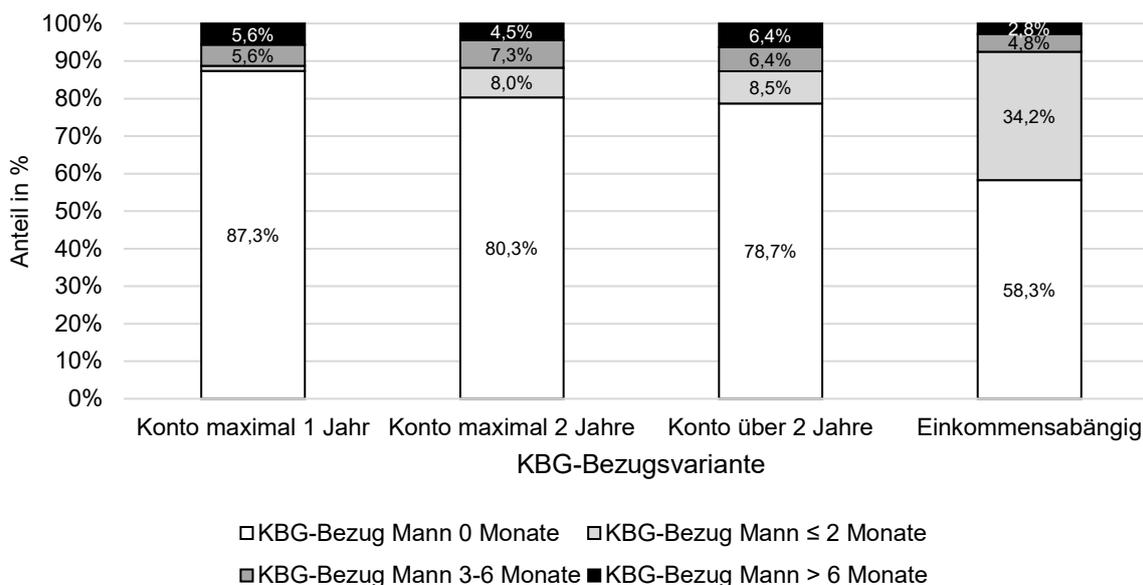
¹⁴ Die kürzeste Variante (12 Monate), die längste Variante (28 Monate) und die Variante, die exakt der maximalen arbeitsrechtlichen Karenz entspricht (24 Monate), zählen erneut zur „vordefinierten Bezugsdauer“. Alle dazwischenliegenden Bezugsvarianten wurden wieder als „individuell festgelegte Bezugsdauer“ definiert.

4.3 Partnerschaftliche Aufteilung des KBG

Abbildung 21 zeigt die Dauer des KBG-Bezugs von Vätern aufgeteilt nach dem einkommensabhängigen KBG-System und den drei KBG-Konto-Varianten (Summe aus der Bezugsdauer der Mutter und des Partners).

Wählt ein Paar insgesamt einen KBG-Konto-Bezug von maximal einem Jahr, so beteiligen sich 87,3 % der Väter nicht an diesem Bezug, 1,4 % der Väter beziehen das KBG maximal zwei Monate, 5,6 % zwischen drei und sechs Monaten und weitere 5,6 % mehr als sechs Monate. Untersucht man die Väterbeteiligung bei den beiden längeren KBG-Konto-Varianten, fällt der Anteil der Väter ohne Beteiligung am KBG-Bezug mit etwa 80 % ähnlich hoch aus. Eine geringfügige Verschiebung von Männern, die sich nicht beteiligen, hin zu jenen, die zwei Monate KBG beziehen, kann allerdings bei den Konto-Varianten von über einem Jahr festgestellt werden. Entscheidet sich ein Paar für das einkommensabhängige KBG, liegt die Väterbeteiligung deutlich höher bei insgesamt 41,7 %. Zurückzuführen ist dies fast ausschließlich auf den mit 34,2 % signifikant höheren Anteil von Vätern in diesem System, die zwei Monate KBG für sich beanspruchen.¹⁵

Abbildung 21: KBG-Bezugsdauer Männer, nach Bezugsvarianten



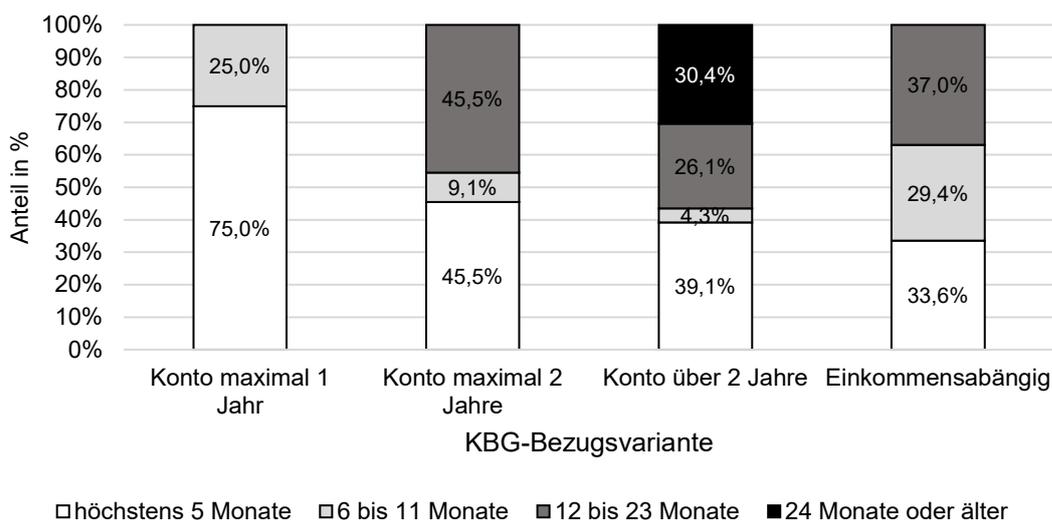
Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 858 (Partner weiblicher KBG-Bezieherinnen)

Die geringe Väterbeteiligung lässt sich zum Teil mit der Ausgestaltung des KBGG erklären. Das Gesetz fördert bei einer Vollausschöpfung des KBG durch den Bezug von beiden Elternteilen einen deutlich kürzeren Bezug für einen Elternteil, in der Regel übernimmt diesen der Vater. Schon seit der Einführung des einkommensabhängigen KBG ist dieses System bei Vätern aufgrund der relativ hohen monetären Kompensation für die Karenzierung besonders beliebt. Weitere Erklärungsansätze, warum es mit dem neuen Gesetz zu einer Verstärkung des Ungleichgewichts in der Väterbeteiligung zwischen den KBG-Systemen kommt, gehen in zwei Richtungen. Wie bereits beim Familienzeitbonus beschrieben wurde, wiegt die

¹⁵ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass in 1,9 % der Fälle ausschließlich der Vater KBG bezieht. Diese kleine Anzahl an Männern nimmt das KBG in vielen Fällen ein Jahr, maximal aber zwei Jahre in Anspruch.

Anrechnung am KBG für den Vater im Falle einer Inanspruchnahme des Familienzeitbonus durch den typischerweise höheren Tagsatz im einkommensabhängigen System weniger stark. Der zweite Erklärungsansatz bezieht sich auf die nun neugeschaffene Wahlmöglichkeit im Konto-System, genau den Zeitraum der maximal möglichen arbeitsrechtlichen Karenz alleine abdecken zu können. Dies spricht gerade Paare mit traditioneller Rollenaufteilung im Hinblick auf die Kinderbetreuung an, wo eine Beteiligung des Vaters ohnehin nicht geplant war.

Abbildung 22: Alter Kind bei Partner-Bezug, nach Bezugsvarianten



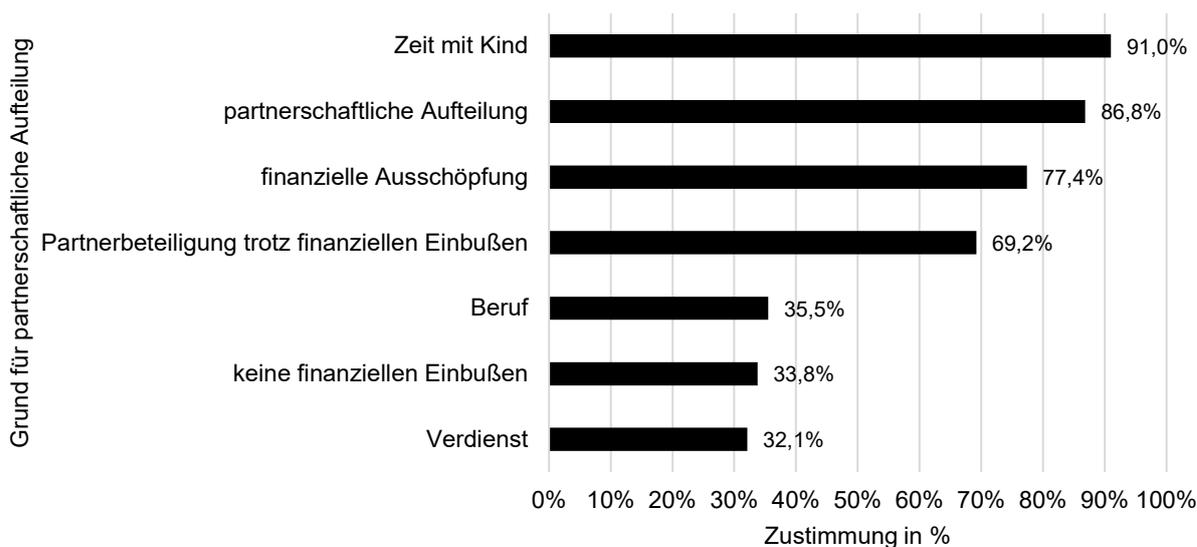
Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 179 (Personen, die KBG-Bezug teilen)

Wenn das KBG zwischen Vater und Mutter aufgeteilt wird, wurden die Bezieher/innen in Abbildung 22 zusätzlich nach dem Alter des Kindes (in Monaten) bei Beginn des Bezugszeitraumes ihrer Partner/innen befragt. Bei den drei KBG-Konto-Varianten verschiebt sich mit der Länge des Gesamtbezugs auch der Bezug des Partners bzw. der Partnerin zeitlich nach hinten. Im einkommensabhängigen KBG startet der Bezug des Partners/der Partnerin zu jeweils etwa einem Drittel nach höchstens fünf, höchstens elf und höchstens dreizehn Monaten.¹⁶

Fragt man die KBG-Bezieher/innen, warum sie den Bezug partnerschaftlich aufgeteilt haben, so steht der Wunsch des Partners/der Partnerin, auch Zeit mit dem Kind verbringen zu wollen (91 %) sowie die Absicht, die Arbeit in der Familie und die Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufzuteilen (86,8 %), im Vordergrund. Auch der mit einer höheren KBG-Gesamtsumme im Falle einer Partnerbeteiligung geschaffene finanzielle Anreiz fördert für 77,4 % die Aufteilung der Bezugsdauer zwischen Mutter und Vater. Nichtsdestotrotz reicht dieser Betrag in vielen Fällen nicht aus, um das entgangene Einkommen aus der Erwerbsarbeit auszugleichen. Etwa zwei Drittel der Befragten geben an, dass die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs zu finanziellen Einbußen führte, sie diese aber in Kauf nahmen, um die Partnerbeteiligung zu ermöglichen.

¹⁶ Im einkommensabhängigen System bezieht sich die Kategorie „12 bis 23 Monate“ nur auf 12 oder 13 Monate. Die maximale Gesamtbezugsdauer ist hier im Falle einer Partnerbeteiligung auf 14 Monate beschränkt. Damit kann der Bezug des Partners spätestens bei einem Alter des Kindes von 13 Monaten beginnen.

Abbildung 23: Gründe für die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs



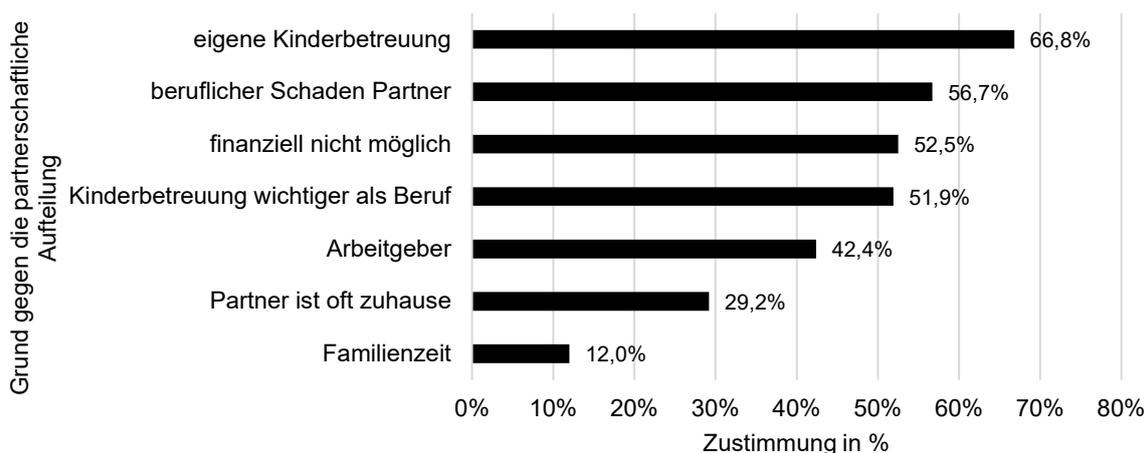
Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 234 (Personen, die KBG-Bezug teilen)

Potentielle Gründe für die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs:

- **Zeit mit Kind:** Mein Partner/meine Partnerin wollte Zeit mit dem Kind verbringen.
- **Partnerschaftliche Aufteilung:** Es ist uns wichtig, die Arbeit in der Familie und die Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufzuteilen.
- **Finanzielle Ausschöpfung:** Die finanziell bestmögliche Ausschöpfung des KBG war uns wichtig.
- **Partnerbeteiligung trotz finanziellen Einbußen:** Die Partnerbeteiligung war uns so wichtig, dass wir bereit waren, finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen.
- **Beruf:** Meine berufliche Tätigkeit erlaubte keine längere Auszeit.
- **Keine finanziellen Einbußen:** Die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezuges hat bei uns zu keinen finanziellen Einbußen geführt.
- **Verdienst:** Wir konnten auf meinen höheren Verdienst nicht länger verzichten.

Demgegenüber stehen jene Paare, bei denen ausschließlich ein Elternteil – in der Regel die Mutter – KBG bezieht. Werden diese Personen nach den Gründen für diese Entscheidung befragt, stimmen 66,8 % zu, die Kinderbetreuung selbst übernehmen zu wollen. Für etwa die Hälfte sprechen der berufliche Schaden für den Partner/die Partnerin, die finanzielle Situation und die Priorisierung der Kinderbetreuung gegenüber dem eigenen beruflichen Erfolg gegen die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs. Bei etwas weniger, nämlich 42,4 %, wäre eine berufliche Auszeit des Partners/der Partnerin beim Arbeitgeber nicht durchsetzbar. 29,2 % sagen, dass der Partner/die Partnerin aufgrund seiner/ihrer Tätigkeit ohnehin sehr viel zu Hause ist. Ähnlich wie bei der Befragung von Familienzeitbonus-Beziehern ohne KBG Beteiligung ist auch beim KBG-Bezug eine etwaige bereits beanspruchte Familienzeit nicht besonders ausschlaggebend dafür, sich gegen eine Partnerbeteiligung beim KBG zu entscheiden.

Abbildung 24: Gründe gegen die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 674 (Personen – 654 Frauen, 20 Männer, die KBG-Bezug nicht teilen)

Potentielle Gründe gegen die partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs:

- **Eigene Kinderbetreuung:** Mir ist es wichtig, die Kinderbetreuung selbst zu übernehmen.
- **Beruflicher Schaden Partner/in:** Eine Auszeit würde ihm/ihr beruflich schaden.
- **Finanziell nicht möglich:** Es ist finanziell nicht möglich.
- **Kinderbetreuung wichtiger als Beruf:** Eine Auszeit schadet auch mir beruflich, aber ich möchte mir trotzdem die Zeit für das Kind nehmen.
- **Arbeitgeber:** Eine Auszeit ist bei seinem/ihrem Arbeitgeber nicht durchsetzbar.
- **Partner/in ist oft zuhause:** Mein Partner/meine Partnerin ist aufgrund seiner/ihrer Tätigkeit ohnehin sehr viel zu Hause.
- **Familienzeit:** Mein Partner hat bereits Familienzeit in Anspruch genommen.

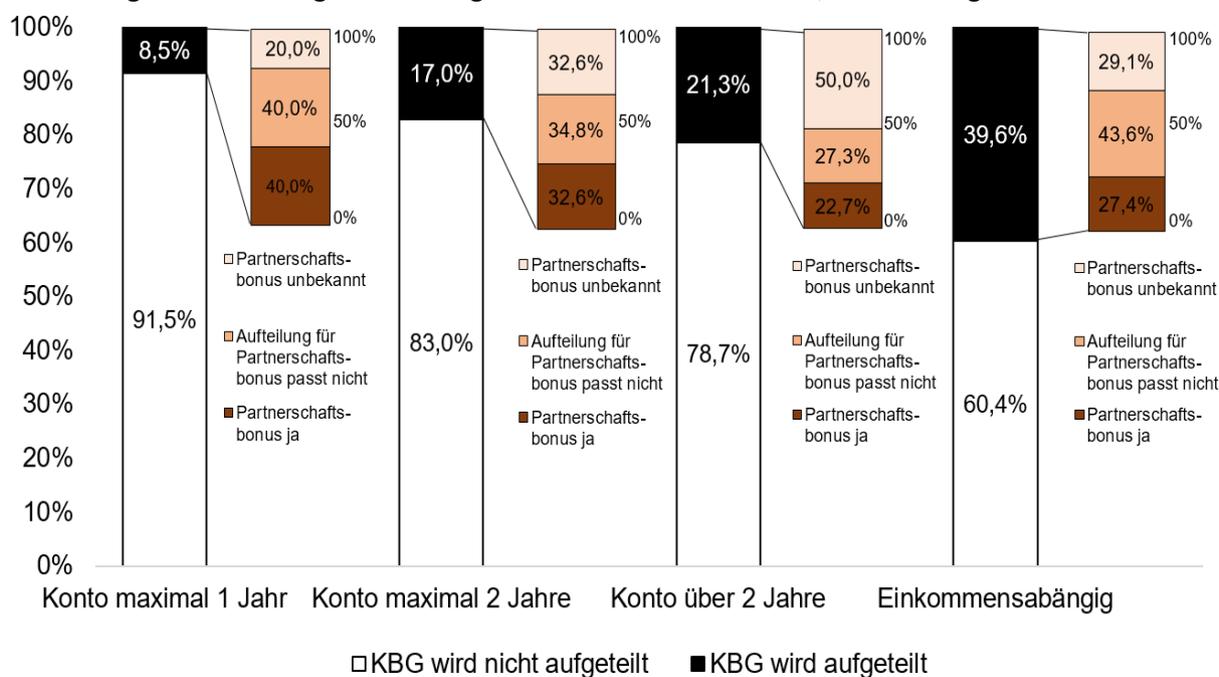
Abbildung 25 zeigt zwei miteinander verbundene Sachverhalte. Erstens, stellt der schwarze Abschnitt des jeweils linken Balkens den Anteil der Bezieher/innen in den vier KBG-Varianten dar, bei denen beide Elternteile zumindest einen Monat KBG beziehen. In der kürzesten KBG-Konto-Variante sind dies 8,5 %, in den beiden längeren KBG-Varianten 17 % bzw. 21,3 % und in der einkommensabhängigen Variante 39,6 %. Zweitens kann von den eben genannten Bezieher/innen der Anteil derer, die eine Aufteilung zu annähernd gleichen Teilen vornehmen, berechnet werden. Wird eine Aufteilung im Verhältnis von 50:50 bis 60:40 zwischen Mutter und Vater erreicht und KBG je mindestens 124 Tage bezogen, sind die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt des Partnerschaftsbonus gegeben. Der Anteil der Bezieher/innen mit Partnerbeteiligung, die angeben, Partnerschaftsbonus zu beziehen, wird dargestellt durch den braunen Abschnitt des jeweils kleineren Balkens. In der kürzesten KBG-Konto-Variante ergibt dies einen Anteil von 40 % Partnerschaftsbonus-Bezieher/innen, in den beiden längeren KBG-Varianten sind es jeweils 32,6 % bzw. 22,7 % und in der einkommensabhängigen KBG-Variante 27,4 %. Von allen Befragten mit Partner/in sprechen wir hier insgesamt von 55 Personen (6,1 %) ¹⁷, die angeben, Partnerschaftsbonus zu beziehen. Durchschnittlich kennen etwa 30 % der Personen mit partnerschaftlichem KBG-Bezug den Partnerschaftsbonus nicht. Mit 50 % ist dieser Anteil bei der längsten KBG-Konto-Variante besonders hoch.

¹⁷ Dieser Prozentsatz ist nicht aus der Abbildung ablesbar und ergibt sich aus folgender Berechnung:

$$\frac{55 \text{ Personen, die angeben, Partnerschaftsbonus zu beziehen}}{908 \text{ Personen, die mit Partner/in zusammenleben}}$$

Neben der relativ hohen Unbekanntheit dieser Familienleistung scheint ein nicht unbedeutender Anteil an Personen das Konzept des Partnerschaftsbonus missverstanden zu haben. Basierend auf den Angaben zum persönlichen Bezug und dem Bezug des Partners/der Partnerin war es möglich, alle im Datensatz potentiell für den Partnerschaftsbonus anspruchsberechtigten Bezieher/innen ausfindig zu machen. Das Ergebnis zeigt, dass von den 55 Personen, die angeben, den Partnerschaftsbonus zu beziehen, nur 18 die benötigte KBG-Aufteilung dafür erfüllen. Das reduziert den Anteil der Partnerschaftsbonus-Bezieher von 6,1 % auf 2 %. Unter den übrigen 43 Personen sind verhältnismäßig viele, die selbst oder deren Partner Familienzeitbonus bezogen haben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die beiden Familienleistungen in der Befragung zu einem gewissen Grad miteinander verwechselt wurden. Ein weiterer Erklärungsansatz könnte sein, dass die durch die Partnerbeteiligung ausbezahlte höhere KBG-Gesamtsumme als Partnerschaftsbonus interpretiert wurde. Unabhängig davon, warum es zu diesen Ungereimtheiten kommt, sollte auf Grundlage dieser Analyse angedacht werden, potentielle Bezieher/innen verstärkt über den Partnerschaftsbonus zu informieren.

Abbildung 25: Aufteilung KBG-Bezug und Partnerschaftsbonus, nach Bezugsvarianten



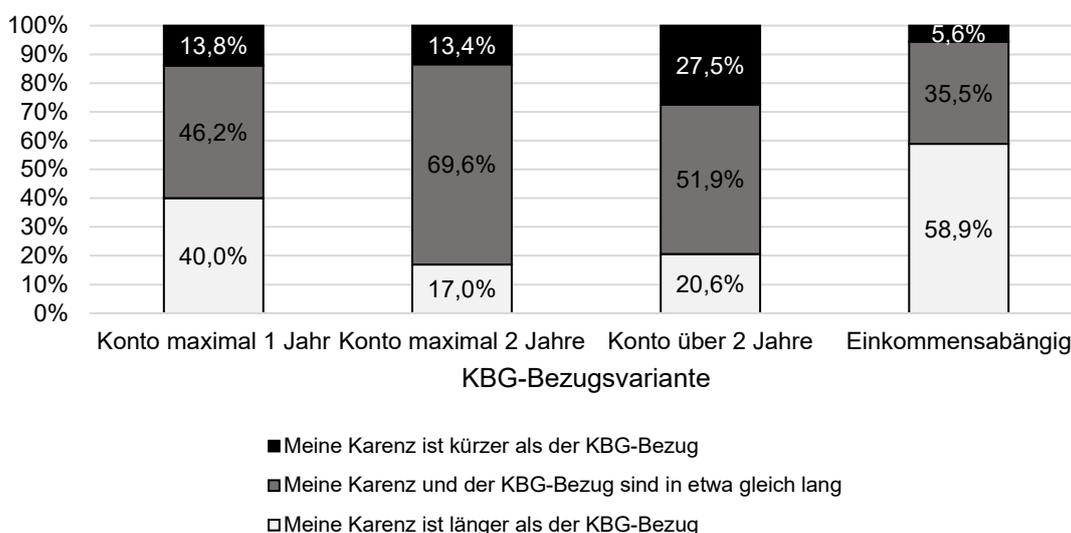
Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 856 (KBG-Bezieher/innen)

4.4 Länge der Karenz vs. Länge des KBG-Bezugs

Generell müssen die Dauer des KBG-Bezugs und die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz nicht deckungsgleich sein. Neben einem der Karenz entsprechenden KBG-Bezugszeitraum kann auch ein kürzerer oder längerer KBG-Bezug gewählt werden. Abbildung 26 zeigt, für welche dieser drei Möglichkeiten sich Frauen, die arbeitsrechtliche Karenz beanspruchen, entscheiden.¹⁸

In der kürzesten Konto-Variante sind Frauen zu 40 % länger als für die Dauer des KBG-Bezugs in Karenz. Bei nicht ganz der Hälfte (46,2 %) decken sich die beiden Zeiträume in etwa. Für die übrigen 13,8 % ist die Karenzdauer sogar kürzer als der KBG-Bezug. Noch ausgeprägter ist die Diskrepanz zwischen der KBG-Bezugsdauer und der Karenzzeit beim einkommensabhängigen KBG: 58,9 % aller KBG-Bezieherinnen in diesem System wählen eine Karenz, die länger als ihr KBG-Bezug von zwölf Monaten ausfällt. Bei den kurzen KBG-Varianten kann der hohe Anteil von Müttern mit einer längeren Karenz mit der gesetzlich abgesicherten Karenz von zwei Jahren, die von den Müttern gerne voll ausgeschöpft wird, erklärt werden. Damit wird auch klar, warum sich in den längeren Konto-Varianten die beanspruchte Karenz öfter als gleich lang oder kürzer wie der KBG-Bezug herausstellt. In der maximal zweijährigen Konto-Variante wählen nur 17 % eine den KBG-Bezugszeitraum überdauernde Karenz. In der über zweijährigen Konto-Variante liegt der entsprechende Wert bei 20,6 %.

Abbildung 26: Länge Karenz und KBG-Bezug von Frauen, nach Varianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 783 (vor der Geburt unselbstständig erwerbstätige, weibliche KBG-Bezieherinnen)

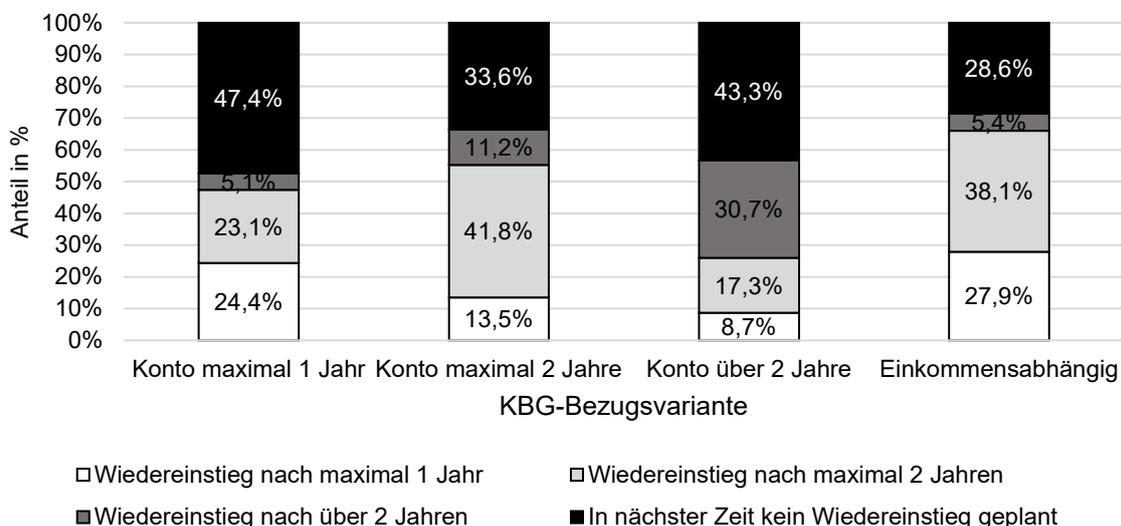
Da während der Elternkarenz kein Lohn oder Gehalt ausbezahlt wird, ist davon auszugehen, dass Mütter erst nach Ablauf der Karenz in die Erwerbstätigkeit zurückkehren. Allerdings muss auch dieser Übergang nicht notwendigerweise nahtlos passieren. Außerdem von Interesse ist das Erwerbsverhalten von Müttern ohne gesetzlichen Karenzanspruch. In Abbildung 27 soll aus diesen Gründen Näheres über die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von KBG-Bezieherinnen in Erfahrung gebracht werden.

¹⁸ Da sich Männer ohnehin kaum für einen längeren KBG-Bezug als einige Monate entscheiden, beschränkt sich diese Analyse auf Frauen.

Konkret wurden KBG-Bezieherinnen nach dem Alter des jüngsten Kindes zum Zeitpunkt der (geplanten) (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befragt. Bei der kürzesten KBG-Konto-Variante nehmen nur 24,4 % nach höchstens einem Jahr (wieder) eine Erwerbstätigkeit auf. In der einkommensabhängigen Variante ist es mit 27,9 % ein ähnlich geringer Anteil. Wenn also KBG nur ein Jahr bezogen wird, warten viele Mütter mit dem (Wieder-)Einstieg in den Beruf bis die maximal mögliche arbeitsrechtliche Karenz nach zwei Jahren verstrichen ist. Diese Vorgehensweise trifft in der kürzesten KBG-Konto-Variante auf 23,1 % zu, in der einkommensabhängigen Variante sind es mit 38,1 % sogar mehr als die Hälfte der Bezieher/innen, die in nächster Zeit einen Wiedereinstieg planen oder schon vorgenommen haben. Bereits aus der vorherigen Abbildung 26 und der offenen Frage, warum sich die Bezieher/innen für die jeweilige Bezugsvariante entschieden haben, ging hervor, dass eine höhere Gesamtbezugssumme im einkommensabhängigen KBG auch für Bezieher/innen, die zwei Jahre zuhause bleiben wollen, eine ansprechende Alternative zum KBG-Konto darstellt – wenngleich der berufliche Wiedereinstieg trotz einjährigem KBG-Bezug aber erst nach zwei Jahren erfolgt. Anders zeigt sich das Bild für die beiden längeren KBG-Konto-Varianten. Fällt die Wahl auf eine dieser Bezugsvarianten, ereignet sich die (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit – falls eine solche vorgesehen ist – überwiegend direkt mit Ende des KBG-Bezugs.¹⁹

Auffällig in allen Bezugsvarianten ist außerdem der hohe Anteil an Bezieherinnen, die in nächster Zeit keinen Wiedereinstieg geplant haben. Das heißt, selbst nach Ende der gesetzlichen Karenz nach zwei Jahren erfolgt nicht notwendigerweise ein beruflicher (Wieder-)Einstieg.

Abbildung 27: Länge KBG-Bezug und Aufnahme Erwerb von Frauen, nach Varianten

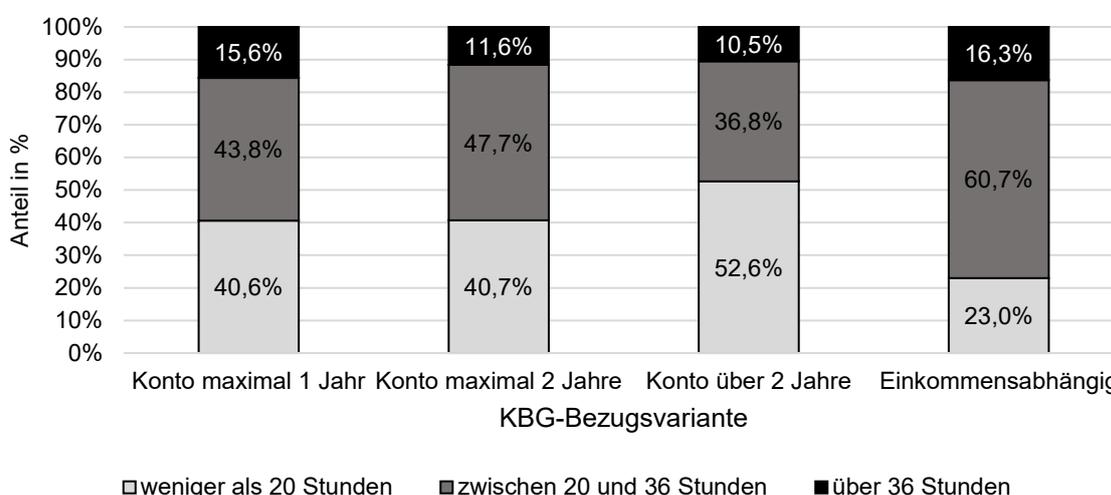


Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 847 (weibliche KBG-Bezieherinnen)

¹⁹ Der Anteil der Bezieherinnen, die zwar in die Kategorie „Konto maximal zwei Jahre“ oder „Konto über 2 Jahre“ fallen, aber vor Ende dieser zwei Jahren wieder erwerbstätig werden, kann vor allem durch die Einteilung der Bezugsvarianten nach dem Gesamtbezug eines Paares erklärt werden. Die vorgenommene Kategorisierung basierend auf dem Gesamtbezug führt dazu, dass ein Paar, welches sich den Konto-Bezug folgendermaßen aufteilt – Mutter 12 Monate und Vater 3 Monaten – in die Kategorie „Konto maximal zwei Jahre“ fällt. Wird die Mutter genau mit Ablauf ihres persönlichen KBG-Bezugs wieder erwerbstätig, repräsentiert sie in der Kategorie „Konto maximal 2 Jahre“ eine Bezieherin mit (Wieder-)Aufnahme nach maximal einem Jahr.

Neben dem Zeitraum, für den KBG-Bezieher/innen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, ist von Interesse, mit welchem Stundenausmaß insbesondere Mütter nach ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg erwerbstätig sind.²⁰ Zu diesem Zweck wurde eine Analyse jener weiblichen Bezieherinnen, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren, vorgenommen. Mütter, die das einkommensabhängige KBG beziehen, sind zum Zeitpunkt der Befragung zu 60,7 % zwischen 20 und 36 Stunden und zu 16,3 % über 36 Stunden am Arbeitsmarkt beschäftigt. Im Vergleich zum KBG-Konto kommen Mütter in dieser Gruppe damit nach der Geburt auf die höchste Anzahl an geleisteten Wochenstunden für bezahlte Arbeit. Haben Mütter das KBG-Konto bezogen, verringert sich zudem die Anzahl der Wochenarbeitsstunden in Erwerbstätigkeit mit der Länge des KBG-Bezugs. So sind mehr als die Hälfte (52,6 %) der erwerbstätigen Mütter, die über zwei Jahre KBG bezogen, zum Befragungszeitpunkt weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig.

Abbildung 28: Wochenstunden nach Aufnahme Erwerb von Frauen, nach Varianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 272 (erwerbstätige, weibliche KBG-Bezieherinnen)

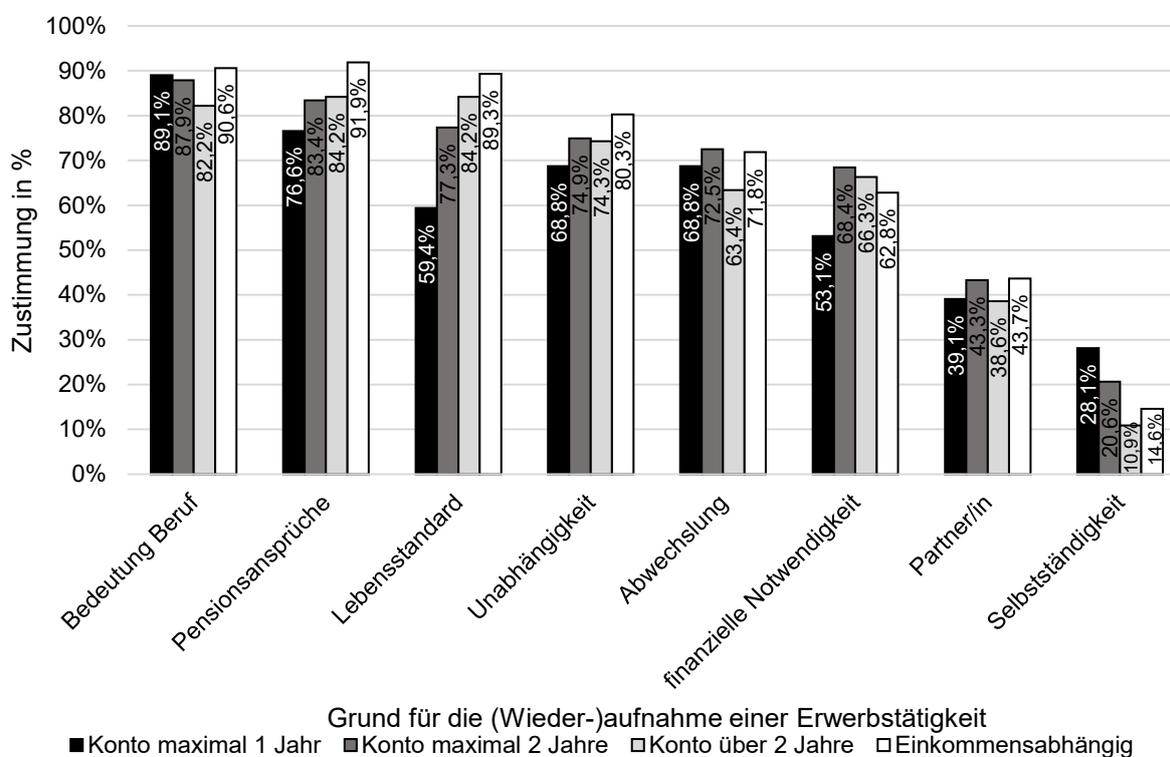
Allgemein gilt, je länger der KBG-Bezug der Mutter, desto länger fällt die Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit aus und eine umso geringere Anzahl an Wochenarbeitsstunden wird nach dem beruflichen (Wieder-)Einstieg gewählt. Warum es zu diesen Unterschieden zwischen den KBG-Bezugsvarianten kommt, soll nun über die Gründe für bzw. gegen die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den folgenden zwei Grafiken ausgewertet werden.

Unabhängig von der Bezugsvariante sind für alle Bezieher/innen die Bedeutung des eigenen Berufs und die Wichtigkeit, eigene Pensionsansprüche zu erwerben, die zwei bestimmenden Argumente für die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. Mit dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit entscheidend zum Lebensstandard der Familie beitragen zu können, nennen verhältnismäßig oft Bezieher/innen aus dem einkommensabhängigen KBG als Grund für den (Wieder-)Einstieg. Sie beziehen durchschnittlich die höchsten Einkommen. Auffällig selten trifft dies für Bezieher/innen in der kürzesten KBG-Konto-Variante zu. Gleichzeitig beurteilt diese Gruppe ihre Erwerbstätigkeit finanziell weniger oft als notwendig. Auf der anderen Seite hat für sie die Tatsache, selbstständig erwerbstätig zu sein und die damit verbundene Schwierig-

²⁰ Väter steigen nach einer kurzen beruflichen Auszeit durch einen KBG-Bezug im Regelfall wieder Vollzeit ein.

keit einer längeren Unterbrechung, größeres Gewicht. Das heißt, Bezieher/innen in der kürzesten KBG-Konto-Variante setzen sich aus zwei Personengruppen zusammen. Einerseits sprechen wir hier von eher erwerbsferneren Personen (siehe dazu auch Abbildung 30), die sich weniger für das einkommensabhängige KBG qualifizieren und deren Hauptbestreben ein möglichst hoher KBG-Monatsbetrag ist. Andererseits sind in dieser Gruppe Selbstständige mit höheren Einkommen vertreten, die neben dem KBG-Bezug erwerbstätig sind und die Zuverdienstgrenze im Konto-System nutzen. Wenn Bezieher/innen im KBG-Konto (wieder) erwerbstätig werden, dann vor allem aufgrund der Identifikation mit ihrem Beruf. Bei den einkommensabhängigen Beziehern und Bezieherinnen ist zusätzlich der finanzielle Aspekt ausschlaggebend, vor allem um den Lebensstandard der Familie aufrechtzuerhalten. Im Unterschied zu den bereits genannten Gruppen, sind Bezieher/innen der beiden längeren Konto-Varianten erwerbstätig, weil es eher finanziell notwendig ist.

Abbildung 29: Gründe für die Aufnahme Erwerb, nach Varianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 721 (KBG-Bezieher/innen, die erwerbstätig sind oder dies planen)

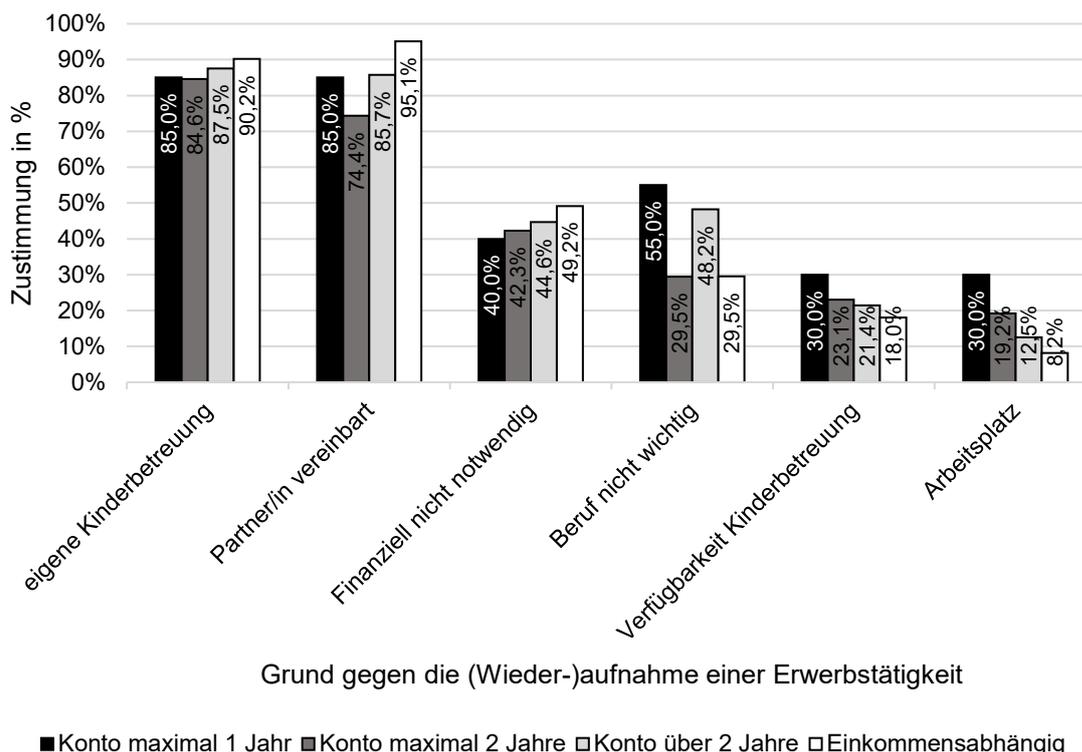
Potentielle Gründe für die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:

- **Bedeutung Beruf:** Mein Beruf ist mir persönlich wichtig.
- **Pensionsansprüche:** Es ist mir wichtig, eigene Pensionsansprüche zu erwerben.
- **Lebensstandard:** Meine Erwerbstätigkeit ermöglicht meiner Familie einen guten Lebensstandard.
- **Unabhängigkeit:** Ich möchte mein eigenes Geld verdienen, um unabhängig zu sein.
- **Abwechslung:** Ich wollte Abwechslung von Kinderbetreuung und Haushalt.
- **Finanzielle Notwendigkeit:** Meine Erwerbstätigkeit war für die Familie finanziell notwendig.
- **Partner/in:** Meinem Partner/meiner Partnerin war es wichtig, dass ich erwerbstätig bin.
- **Selbstständigkeit:** Ich bin selbstständig, das erlaubt keine längere Unterbrechung.

Vorrangig gegen die (Wieder-)Aufnahme der Berufstätigkeit spricht bei allen Bezieher/innen der Wunsch, sich voll der Kinderbetreuung widmen zu wollen (durchschnittlich 85 %). Wenn

bei Konto-Bezieher/innen von maximal einem Jahr und über zwei Jahren keine Erwerbstätigkeit geplant ist, dann, weil ihnen ihr Beruf verhältnismäßig weniger wichtig ist. Allgemein am seltensten werden das nicht passende Kinderbetreuungsangebot und der nicht passende Arbeitsplatz als Grund gegen die Erwerbstätigkeit genannt. Maßnahmen im Bereich der Ausweitung des Angebots von Kinderbetreuungsplätzen haben hier im letzten Jahrzehnt offensichtlich Wirkung gezeigt. Erwähnt sei an dieser Stelle ebenfalls, dass auch bei der Entscheidung, wie lange KBG in Anspruch genommen wird, die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung nicht primär ausschlaggebend zu sein scheint. Nur 12,4 % der Bezieher/innen sagen, sie hätten bei passender Kinderbetreuung eine kürzere KBG-Variante gewählt.

Abbildung 30: Gründe gegen die Aufnahme Erwerb, nach Varianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 215 (KBG-Bezieher/innen die keine Erwerbstätigkeit planen)

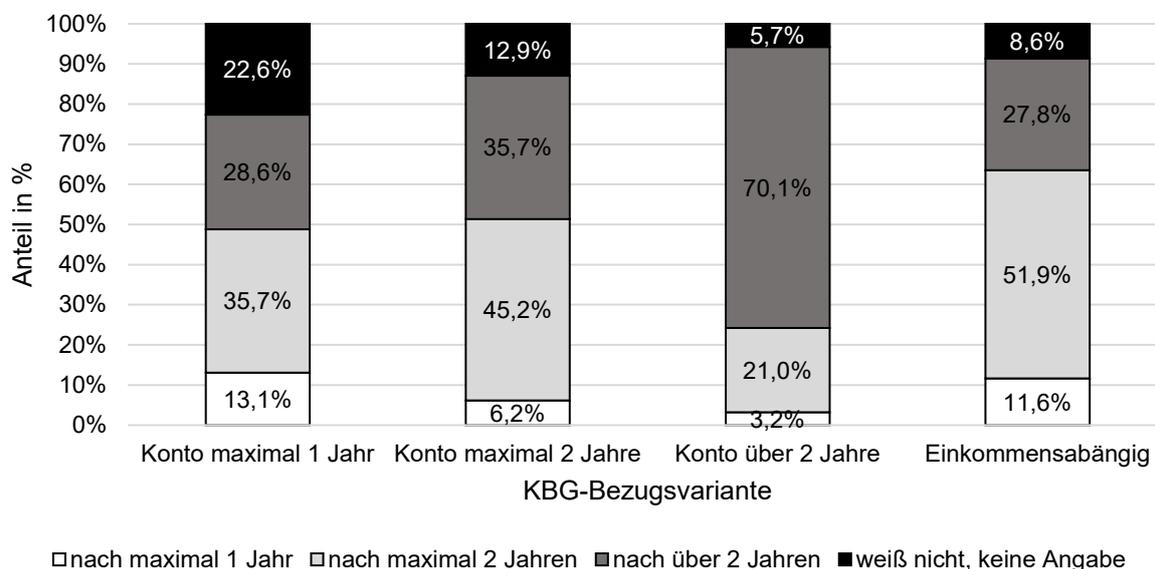
Potentielle Gründe gegen die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:

- **eigene Kinderbetreuung:** Es ist mir wichtig, mich ganz der Betreuung meines Kindes zu widmen.
- **Partner/in vereinbart:** Mein Partner/meine Partnerin und ich haben uns das so ausgemacht.
- **Finanziell nicht notwendig:** Finanziell ist es für uns nicht notwendig, dass ich erwerbstätig bin.
- **Beruf nicht wichtig:** Eine eigene Erwerbstätigkeit ist mir persönlich nicht so wichtig.
- **Verfügbarkeit Kinderbetreuung:** Wir haben keine Kinderbetreuung gefunden.
- **Arbeitsplatz:** Ich habe keinen passenden Arbeitsplatz gefunden.

Je kürzer der KBG-Bezug ist, umso früher wird auch externe Kinderbetreuung in Anspruch genommen. Allerdings beginnt die externe Kinderbetreuung selbst bei den kürzesten KBG-Bezugsvarianten für 35,7 % im Konto- und für 51,9 % im einkommensabhängigen System erst ein Jahr nach Ende des KBG-Bezugs mit Ablauf der gesetzlichen Karenz. Zwischen den einjährigen KBG-Varianten und dem zweijährigen Konto-Bezug gibt es daher bei der erstmaligen Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung keine großen Unterschiede. Eindeutig später, nämlich mit überwiegender Mehrheit (70,1 %) erst nach Ablauf des KBG-Bezugs, wird von

KBG-Bezieher/innen der längsten Konto-Variante auf externe Kinderbetreuung zurückgegriffen. In Summe gibt es einen stärkeren Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung und dem beruflichen Wiedereinstieg, als zwischen der Länge des KBG-Bezugs und der Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung.

Abbildung 31: Alter Kind bei erstmaliger externer Kinderbetreuung, nach Varianten



Quelle: eigene Berechnung ÖIF, Umfrage KBG 2019, n = 936 (KBG-Bezieher/innen)

5 Literaturverzeichnis

Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2018. ÖIF Working Paper Nr. 94. Wien: Eigenverlag ÖIF.

Statistik Austria (2019): Mikrozensus und Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 1994-2018. Erwerbstätigenquoten nach Alter und Geschlecht seit 1994

Kurzbiografien des Projektteams

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer (Projektleiterin, †)

Soziologin

Christiane Rille-Pfeiffer war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien; Schwerpunkte: Partnerschaftsverhalten und -biografien, Geburtenentwicklung, Evaluationsforschung, Familienbildung und Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie.

Dr. Olaf Kapella

Sozialpädagoge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Forschungs koordinator am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Schwerpunkte: Männer- und Väterforschung, Gewaltforschung, Prävention, Evaluationsforschung.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Theresa Lorenz, MSc

Ökonomin

Theresa Lorenz war von 2019 bis 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) tätig. Sie befasste sich in ihrer Tätigkeit vor allem mit ökonometrischen Analysen zu den Themen Chancengleichheit von Kindern und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Dr. Eva-Maria Schmidt

Soziologin, Ethnologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Aufteilung unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Eltern und Geschlechtern, Übergang zur Elternschaft, Karenzorganisation, Vaterschaft, Männlichkeit sowie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Lehrtätigkeit an der Universität Wien, Mitglied im International Network on Leave Policies & Research (LP&R).

Kontakt: eva-maria.schmidt@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Bei der Erstellung dieses Berichts haben weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖIF mitgewirkt.

Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage <http://www.oif.ac.at/publikationen/working-paper/>

Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2018. Wien: ÖIF Working Paper 94.

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Wien: ÖIF Working Paper 93.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2020): Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse von Eltern. Wien: ÖIF Working Paper 92.

Schipfer, Rudolf Karl; Buchebner-Ferstl, Sabine, Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva-Maria (2018): Audit *familienfreundliche Gemeinde*: Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. Wien: ÖIF Working Paper 91.

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien: ÖIF Working Paper 90.

Wernhart, Georg; Halbauer, Stefan; Kaindl, Markus (2018): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen. Wien: ÖIF Working Paper 89.

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzung der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Wien: ÖIF Working Paper 88.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Schraml, Christina; Schraml, Karin; Wernhart, Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 87.

Baierl, Andreas (2016): Neue Wissenschaftskarrieren. Familiäre und berufliche Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wien: ÖIF Working Paper 86.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. Wien: ÖIF Working Paper 85.

Wernhart, Georg; Kinn, Michael (2015): Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 84.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Steuererleichterungen für Familien. Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und der Erhöhung des Kinderfreibetrags gemäß der Steuerreform 2016. Wien: ÖIF Working Paper 83.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.



Kinder- und
Jugendhilfe